Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 13. Juni 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 25. Juni 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Donnerstag, 26. Juni 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:
Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo		25.5012.02
4.	Jahresrechnung 2024 und Rechnung 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der Finanzkommission	FKom BKK	FD	25.5263.01
5.	Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2024 des Regierungsrats *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2*	GPK		25.5291.01
6.	Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR	RegioKo	PD	24.0496.02
7.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Bericht der UVEK und Mitberichte der BRK und WAK	UVEK BRK WAK	BVD	24.0933.02
8.	Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Bericht der WAK	WAK	FD	24.1748.02
9.	Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität", Bericht der PetKo	PetKo		24.5025.03

10.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo	PetKo		24.5326.03
11.	Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier", Bericht der PetKo	PetKo		24.5445.02
12.	Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Bericht der GSK	GSK	GD	25.0226.02
13.	Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Bericht der GSK	GSK	GD	25.0227.02
Schreiben (nach Departementen geordnet)				
14.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		JSD	24.5522.02
15.	Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien, Schreiben des RR		JSD	23.5212.02
16.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen - Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz, Stellungnahme des RR		ED	24.5543.02
17.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung, Schreiben des RR		ED	23.5215.02
18.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D), Schreiben des RR		WSU	20.5400.04
19.	Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region, Schreiben des RR		GD	23.5210.02
20.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung), Schreiben des RR		BVD	21.5231.03

20.5400.04	18	23.5215.02	17	24.5025.03	9	24.5543.02	16	25.5263.01	4
21.5231.03	20	24.0496.02	6	24.5326.03	10	25.0226.02	12	25.5291.01	5
23.5210.02	19	24.0933.02	7	24.5445.02	11	25.0227.02	13		
23.5212.02	15	24.1748.02	8	24.5522.02	14	25.5012.02	3		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

	Tagesordnung	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.0933.02
2.	Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Bericht der WAK	WAK	FD	24.1748.02
3.	Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Bericht der GSK	GSK	GD	25.0227.02
4.	Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Bericht der GSK	GSK	GD	25.0226.02
5.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo		25.5012.02
6.	Jahresrechnung 2024 und Rechnung 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der Finanzkommission	FKom BKK		25.5263.01
7.	Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität", Bericht der PetKo	PetKo		24.5025.03
8.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo	PetKo		24.5326.03
9.	Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier", Bericht der PetKo	PetKo		24.5445.02
10.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung), Schreiben des RR		BVD	21.5231.03
11.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D), Schreiben des RR		WSU	20.5400.04
12.	Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien, Schreiben des RR		JSD	23.5212.02
13.	Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region, Schreiben des RR		GD	23.5210.02
14.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung, Schreiben des RR		ED	23.5215.02
	Überweisung an Kommissionen			
15.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR	GSK	GD	25.0730.01
16.	Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR	GSK	GD	25.0707.01
17.	Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR	GSK	GD	25.0706.01
18.	Ausgabenbewilligung für eine jährliche «Sportmillion» für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	JSSK	ED	25.0676.01
19.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2024, Bericht des RR	IPK FHNW	ED	25.0716.01
20.	Bewilligung der Staatsbeiträge 2026-2029 für den Verein Agglo Basel, Ratschlag des RR	RegioKo	BVD	25.0717.01

21.	Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	WAK	FD	25.0674.01 25.0675.01 24.5145.03 22.5584.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

1.	Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt		25.5282.01
2.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt		25.5288.01
3.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verkauf der Kantonsanteile an der MCH Group		25.5296.01
4.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Dolmetschende im Gesundheitswesen		25.5297.01
5.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen		25.5298.01
6.	Annina von Falkenstein betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger		25.5299.01

23. Anzüge:

1.	Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Spalen-Post muss bleiben!		25.5283.01
2.	Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung		25.5284.01
3.	Stefan Suter und Konsorten betreffend Rekursfrist		25.5285.01
4.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Immersionsunterricht als Chance - Landessprachen F/I an Mittelschulen stärken		25.5289.01
5.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Digitalisierung des Antrags auf Stipendien und Erhebung einer umfassenden Statistik		25.5295.01

Kenntnisnahme

24.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1742).	BegnKo		
25.	Jahresbericht 2024 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH), Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK)	IGPK Hitzkirch		25.5240.01
26.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2024			25.5241.01
27.	Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend "Alles in Butter oder heiligt der Zweck (Bodenerwerb) in unserem Kanton die Mittel (Ausschaltung der Mitwirkung des Grossen Rates und des Finanzreferendums)", Schreiben des RR		FD	25.5092.02
28.	Schriftliche Anfrage Fleur Weibel zum Sparpaket 2027 des Bundes: Welche Auswirkungen sind für Basel-Stadt zu erwarten, Schreiben des RR		FD	25.5084.02
29.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam der FC Basel in 2024 dem Steuerzahler, Schreiben des RR		JSD	25.5114.02
30.	Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend Testbetrieb mit neuem Atomreaktor, Schreiben des RR		GD	25.5098.02
31.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Frauen Fussball-EM in Basel, Schreiben des RR		ED	25.5112.02

32.	Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Förderung der Berufsmaturität, Schreiben des RR	ED	25.5104.02
33.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend einer besseren Durchmischung in den Schulen durch eine gezielte Stadtentwicklung, Schreiben des RR	PD	25.5130.02
34.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Aufnahme von Fondation Beyeler in den Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	25.5110.02
35.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Staatsarchiv Basel, Schreiben des RR	PD	25.5109.02
36.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive (stehen lassen), Schreiben des RR	WSU	23.5238.02
37.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport (stehen lassen), Schreiben des RR	ED	23.5196.02
38.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5222.03
39.	Schriftliche Anfrage Raffaela Hanauer betreffend Ausschreibung der neuen Autoflotte des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR	BVD	25.5119.02
40.	Schriftliche Anfrage Raffaela Hanauer betreffend Basler Klimakommunikation und zum Dashboard, Schreiben des RR	PD	25.5120.02
41.	Basler Verkehrs-Betriebe (BVB): Geschäftsbericht 2024	BVD	25.0754.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (4. Juni 2025)	JSD	24.5522.02
2.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen - Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz, Stellungnahme des RR (4. Juni 2025)	ED	24.5543.02
3.	Motionen: (4. Juni 2025)		
	1. Philip Karger und Konsorten zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich		25.5235.01
	2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend automatische Beitragszahlung der Krankenkassenprämienverbilligungen		25.5236.01
	3. Eric Weber betreffend so wird Kommunalpolitik zum Spass für junge Menschen		25.5254.01
	4. Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Halbierung der Handänderungssteuer		25.5255.01
	5. Anina Ineichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen		25.5256.01
6.	Anzüge: (4. Juni 2025)		
	1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend humanitäre Nothilfe und längerfristige Aufbauhilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza		25.5234.01
	2. Eric Weber betreffend Verbesserung der Regierungsrats-Wahlen		25.5253.01
	3. Salome Bessenich und Konsorten betreffend offene Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für die Architekturstadt Basel		25.5257.01

Bei Kommissionen liegen

		Dokumenten Nr.
	Ratsbüro	
1.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
3.	Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
	Finanzkommission (FKom)	
4.	Keine	
	Petitionskommission (PetKo)	
5.	Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
6.	Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
7.	Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
8.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
9.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo / 11. Dezember 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5326.01
10.	Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
11.	Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
12.	Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5445.01
13.	Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo)	24.5450.01
14.	Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
15.	Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5490.01
16.	Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01
17.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5493.01

18. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo) 25.5093.01

19. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo) 25.5096.01

20. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo) 25.5097.01

21. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo) 25.5172.01

22. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo) 25.5173.01

23. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo) 25.5190.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

24. Rücktritt von Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht per 31. März 2025 (5. Februar 2025 an WVKo) 25.5012.01

25. Rücktritt von Désirée Stramandino als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. März 2025 (19. März 2025 an WVKo) 25.5095.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

26. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) 18.5190.04

27. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) 23.1497.01 22.5217.03

28. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) 24.0664.01

29. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK) 24.1916.01

30. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt (14. Mai 2025 an JSSK) 25.0488.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

31. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01

32. Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Ratschlag des RR (9. April 2025 an GSK) 25.0227.01

33. Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an GSK) 25.0226.01

34. Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021-2025 und Schwerpunkte 2025-2029, Bericht des RR (14. Mai 2025 an GSK) 25.0282.01

35. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (4. Juni 2025 an GSK) 25.0541.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

36. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Ratschlag des RR (19. März 2025 an BKK) 25.0082.01

37. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2024, Bericht des RR (4. Juni 2025 an BKK) 25.0511.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024) 18.5254.03

39. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01

40. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) 24.0933.01

41. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1416.01 19.5284.04 19.5292.03 19.5293.03

42. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1443.01 19.5023.04 17.5445.04

43. Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1497.01 24.1498.01 21.5233.03 20.5338.03

44. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01

45. ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht des RR (19. März 2025 an UVEK) 24.0895.01 24.0895.02

46. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) 25.0159.01

47. Bericht zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024 (14. Mai 2025 an UVEK) 25.0513.01

48. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht des RR (4. Juni 2025 an UVEK) — 24.0556.02, 25.0426.01, 22.5040.03

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

49. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) — 19.1369.01, 18.5155.03

50. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) — 22.0933.01

51. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) — 23.0449.01, 21.5232.02

52. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) — 23.1509.01

53. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) — 24.0933.01

54. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an BRK) — 24.1761.01

55. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an BRK) — 25.0183.01

56. Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten, Ratschlag des RR (14. Mai 2025 an BRK) — 25.0315.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

57. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK) — 24.0863.01

58. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) — 24.0933.01

59. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) — 23.1670.02

60. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK) — 24.1504.01

61. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an WAK) — 24.1746.01

62. Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an WAK) 24.1748.01

Regiokommission (RegioKo)

63. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR (9. April 2025 an RegioKo) 24.0496.02

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

64. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK UKBB) 25.0542.01

65. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK Rheinhäfen) 25.0607.02

Motionen

1. Motion zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich (vom 4. Juni 2025)

25.5235.01

Entsprechend der demographischen Entwicklung wird der Behandlungs- und Betreuungsbedarf von älteren Menschen mit Demenz sowie anderen psychiatrischen Erkrankungen wie Altersdepressionen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen durch entsprechend qualifizierte Fachpersonen in den nächsten 20 Jahren ganz erheblich zunehmen. Dies betrifft Menschen in Alters- und Pflegeheimen wie auch im intermediären (z.B. Tageskliniken) und ambulanten Bereich. Bedingt durch die Tatsache, dass es immer weniger praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater gibt, die eine aufsuchende Beratung in Institutionen der Alterspflege anbieten, steht schon heute gemäss einer im Jahr 2024 durchgeführten repräsentativen Erhebung in Basel-Stadt in der Mehrheit der Basler Alters- und Pflegeheime eine alterspsychiatrische Beratung und Betreuung nicht zeitgerecht zur Verfügung. Dieser Mangel führt zu einer Überforderung und letztlich Erschöpfung des ohnehin schon sehr belasteten Pflegepersonals und zu Spitaleinweisungen mit entsprechenden negativen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen und erheblichen Kosten.

Sowohl im Altersbereich engagierte Psychiaterinnen und Psychiater wie auch das Pflegepersonal in den Institutionen erbringen ausgezeichnete Leistungen; das festzustellende Defizit ist nicht auf deren Qualifikation und Leistungsbereitschaft zurückzuführen, sondern auf den erhöhten und rasch zunehmenden Behandlungsbedarf mit gleichzeitigem Fachkräftemangel speziell im alterspsychiatrischen Bereich.

Die Klinik für Alterspsychiatrie in der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) hat in Basel-Stadt einen Versorgungsauftrag für Demenzerkrankungen und ist in diesem Bereich hochqualifiziert. Allerdings sind die Ressourcen der Klinik für Alterspsychiatrie begrenzt und die Vergütung der ambulanten Leistungen nicht kostendeckend, sodass eine bedarfsgerechte aufsuchende Behandlung und Beratung von Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen in allen Institutionen der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich aktuell nicht gewährleistet werden können.

Die Unterzeichnenden dieser Motion bitten den Regierungsrat, die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen in den Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und ambulanten Bereich sicherzustellen, zum Beispiel durch Erhöhung der Ressourcen der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) oder andere Massnahmen.

Philip Karger, Lea Wirz, Anouk Feurer, Anina Ineichen, Daniela Stumpf Rutschmann, Melanie Eberhard, Daniel Albietz, Jessica Brandenburger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian C. Moesch, Stefan Suter, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

2. Motion betreffend automatische Beitragszahlung der Krankenkassenprämienverbilligungen (vom 4. Juni 2025)

25.5236.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 19. März 2025 wurde der Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) angenommen. Es wird darauf verwiesen, dass einige Kantone, so auch Basel-Stadt, Personen persönlich über Krankenkassenprämienverbilligungen informiert, falls sie Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten. "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch haben, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS).

In der Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden» sieht der Kanton einige Verbesserungsmöglichkeiten vor, um die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsgelder zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Einige Kantone gehen sogar noch weiter und gewähren automatisch Krankenkassenprämienverbilligungen auf Grund der Steuerdaten. Dies hat zur Folge, dass alle Anspruchsberechtigten automatisch ihre von Bund und Kantonen berechtigten Beiträgen erhalten, ohne dass ein Gesuch eingereicht werden muss. Dies ist die effizienteste Art und Weise die Hürden für die Personen mit Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung vollständig abzubauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung die gesetzlichen Grundlagen sowie die Bedingungen für die Berechtigung für eine Prämienverbilligung so anzupassen, dass eine automatische Prämienverbilligung durch den Kanton erfolgen kann.

Remo Gallacchi, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt

3. Motion betreffend so wird Kommunalpolitik zum Spass für junge Menschen (vom 4. Juni 2025)

25.5254.01

Schüler fühlen sich oft von der Politik alleingelassen. Dem könnte ein Projekt entgegenwirken, welches Politiker und Jugendliche aus der Region zusammen führt.

Kann man junge Leute für die trockene Kommunalpolitik begeistern? Eher nicht. Die jungen Menschen haben ganz andere Interessen.

Den Jugendlichen soll das Bewusstsein geschaffen werden, dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können. Politische Bildung legt häufig den Fokus auf Probleme. Daher ist es wichtig, da auch von der anderen Seite anzugehen: indem man von einem positiven Blickwinkel herangeht und so zeigt, dass auch diese zum Erfolg führen kann.

Es geht darum, ein Gefühl der «Selbstwirksamkeit» bei den Schülern zu entwickeln. Dafür ist die Kommunalpolitik ideal. Hier lassen sich besonders kleine Dinge unkompliziert umsetzen als auf anderen Ebenen. Daher ist das ein guter Ansatz, denn es ist wichtig, dass Jugendliche auch sehen, dass sie tatsächlich etwas verändern und schaffen können.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie Schüler mindestens einmal pro Jahr angeschrieben werden, mit nützlichen Informationen über unseren Kanton und wie sich auch schon Schüler beteiligen können, auch wenn sie noch nicht 18 sind. Und dass ein Projekt gestartet wird, dass sich Regierungsräte und Jugendliche einmal pro Jahr an einem Wochenende im Rathaus treffen können.

Eric Weber

4. Motion betreffend Halbierung der Handänderungssteuer (vom 4. Juni 2025)

25.5255.01

Der Kanton Basel-Stadt erhebt eine Steuer auf dem Erwerb von Grundstücken. Der Steuersatz beträgt 3%. In einzelnen Fällen beträgt der Steuersatz 1.5 % und es bestehen auch gewisse steuerfreie Transaktionen.

Die Einnahmen aus der Handänderungsteuer beliefen sich in den Jahren 2020 bis 2023 im Durchschnitt auf Fr. 53,925 Mio. (2020: 57,7 Mio., 2021: 64,2 Mio., 2022: 53,4 Mio., 2023 40,4 Mio.).

Es rechtfertigt sich, diese Steuer zu halbieren. Zum Vergleich:

Vor 10 Jahren beliefen sich die Einnahmen aus der Handänderungssteuer in den Jahren 2014 und 2015 im Durchschnitt auf Fr. 26,962 Mio. (2014: 26,1 Mio., 2015: 29 Mio.).

Die Einnahmen aus dieser Steuer haben sich in den letzten Jahren wegen der höheren Immobilienpreise ohne Zusatzleistung des Kantons mithin praktisch verdoppelt. Die Steuer ist deshalb zu halbieren und wieder dem vor 10 Jahren üblichen Niveau anzugleichen. Diese Halbierung rechtfertigt sich auch unter Berücksichtigung der Teuerung. Zwischen Dezember 2015 und November 2024 beträgt die Teuerung 7,8% (Basis Dezember 2015: 100 Punkte). Teuerungsbereinigt würde sich eine Einnahme auf dieser Basis in Höhe von durchschnittlich Fr. 29,645 Mio. (statt 53,925 Mio.) ergeben.

Dazu kommt, dass damit auch eine Angleichung des Steuertarifs an das Niveau in der übrigen Schweiz erfolgt. Der Kanton Basel-Stadt bewegt sich an der Spitze, das heisst es verlangen fast alle Kantone weniger hohe Handänderungssteuern. Nur der Kanton Neuenburg ist mit 3,3% noch teurer als der Kanton BS. Acht Kantone haben die Steuer ganz abgeschafft, weitere acht Kantone erheben eine Steuer von 1,0-1,5%. In fünf Kantonen dürfen die Gemeinden eine Handänderungssteuer erheben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Anpassung des Handänderungssteuergesetzes zu schaffen. Die Anpassung hat Folgendes zu umfassen: Die Sätze der Handänderungssteuer von 3% (§ 1 Abs. 2 Handänderungssteuergesetz) und von 1.5% (§ 4 Abs. 2) sind zu halbieren, sowie allfällige weitere damit zusammenhängende Anpassungen vorzunehmen.

Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Tobias Christ, Michael Hug, Daniel Albietz, Franz-Xaver Leonhardt, Lorenz Amiet, Johannes Barth, Luca Urgese, Christoph Hochuli, Laetitia Block

5. Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (vom 4. Juni 2025)

25.5256.01

Die rasche Entwicklung der Informationstechnologien führt dazu, dass cloud-basierte Lösungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Anforderungen an die kantonale Verwaltung gehen vermehrt in Richtung plattformunabhängiger Zugänge sowie «mobile Arbeit jederzeit und überall». Gleichzeitig setzen viele Anbieter:innen verstärkt auf cloud-basierte Systeme und bieten kaum noch On-Premises-Lösungen an. Auch der Regierungsrat hat am 8. April 2025 beschlossen, Microsoft 365 einzuführen – eine cloud-basierte Lösung.

Mit der Nutzung von Cloud-Technologien ist zwangsläufig eine Auslagerung von Informatikdienstleistungen verbunden. Diese erfolgt ausserhalb der kantonalen Rechenzentren und bringt neue Herausforderungen für Informationssicherheit, Datenschutz und Archivierung.

Gemäss § 3 Abs. 5 des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 9. Juni 2010 (IDG) liegt bei einer Auslagerung von Personendaten eine Datenbearbeitung vor. Obwohl §7 Abs. 1 IDG die Bearbeitung durch Dritte unter bestimmten Bedingungen erlaubt, reicht die bestehende gesetzliche Grundlage für besonders umfangreiche oder risikobehaftete Auslagerungen nicht aus. Zudem regelt das IDG die Auslagerung von Personendaten nicht ausdrücklich.

Die Nutzung cloud-basierter Dienstleistungen wie Microsoft 365 birgt eine Reihe faktischer und rechtlicher Risiken (Vgl. Vernehmlassungsunterlagen Solothurn):

- Mangelnde Transparenz über Serverstandorte,
- Datenbearbeitungen und eingesetzte Sicherheitsmassnahmen;
- Eingeschränkte Kontrollrechte;
- Begrenzter Vertragsgestaltungsspielraum bei Standardanwendungen;
- Erschwerte Durchsetzung von Rechtsansprüchen (z. B. bei Datenrückübertragung);
- Risiko des Datenzugriffs durch ausländische Behörden (z. B. US-CLOUD Act);
- Erhöhte Abhängigkeit von einzelnen Anbietern;
- Gefahr der Zweckentfremdung und des Data Mining von Metadaten.

Diese Risiken können durch geeignete Massnahmen – etwa klare Regelungen zu Kontrollrechten, Beschränkung der auszulagernden Datenarten oder starke Verschlüsselung – reduziert werden.

Eine neue gesetzliche Grundlage soll klare Regelungen zu Voraussetzungen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und zum Risikomanagement bei der Auslagerung von Informatikdienstleistungen schaffen. Insbesondere ist zu klären, ob und welche Personendaten in Clouds ausgelagert werden sollen; dies insbesondere im Hinblick auf besondere Personendaten. Aber es sind nicht nur Personendaten, sondern auch Sachdaten zu berücksichtigen, sofern sie ein öffentliches Interesse betreffen.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf, aus obengenannten Gründen innert einem Jahr eine gesetzliche Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen zu schaffen.

Anina Ineichen, Salome Bessenich, Bruno Lötscher-Steiger, Tobias Christ, Tonja Zürcher, Michael Graber, Adrian Iselin, Barbara Heer, Andrea Strahm, Fleur Weibel

6. Motion betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt 25.5282.01

Während in den meisten Ländern Europas eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen längst Tatsache ist, gewährt die Schweiz lediglich 14 Wochen Mutterschaftszeit und zwei Wochen Elternzeit für den zweiten Elternteil.

Im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt. Die Motion Gölgeli/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF» (Eidgenössische Kommission für Familienfragen), das insgesamt 38 Wochen vorsieht und seit 2020 als Anzug hängig ist. Der Anzug Nicole Amacher (Nr. 23.5237.03) für die Einführung einer Elternzeit in Basel-Stadt auf der Variante «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen» wurde im Zuge der Annahme des «Basler Standortpaketes» im Parlament «nur» teilweise umgesetzt. Weiterhin hängig ist der Anzug Wyss/Gölgeli (Nr. 19.5255). Das Basler Parlament sieht bezüglich der Umsetzung der Elternzeit also noch Handlungsbedarf.

Die Finanzierung einer freiwilligen Elternzeit von mindestens drei Wochen durch den Fonds «Umwelt und Gesellschaft» des Basler Standortförderungsgesetzes, war für die Kompromissfindung im Parlament sowie für viele Stimmbürger:innen ein wichtiges Element für die Zustimmung zum Standortpaket. Leider profitieren im Rahmen der Umsetzung des Standortpakets nicht alle Unternehmen in Basel-Stadt von einer finanziell unterstützten erweiterten Elternzeit, einige sind ausgeschlossen. So sieht der Fonds für Mitarbeiter:innen der Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Betriebe keine Finanzierung der erweiterten Elternzeit von mindestens drei Wochen vor. Gerade bei den Spitälern und der Polizei, aber auch bei anderen staatsnahen Betrieben herrscht ein akuter Personalmangel. Diese Betriebe erleiden durch diese Ungleichbehandlung einen Nachteil und können ihre Personalunterbestände dadurch noch schlechter beheben.

Die entstandene Ungerechtigkeit unter Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen im Kanton Basel-Stadt muss so rasch als möglich behoben werden. Da die Finanzierung nicht aus dem Fonds «Gesellschaft und Umwelt» erfolgen kann, soll die Finanzierung einer überobligatorischen Elternzeit (im gleichen Umfang wie ihn das Standortförderungsgesetz vorsieht) für alle Arbeitgeber:innen, die von der Finanzierung durch den Fonds «Gesellschaft und Umwelt» ausgeschlossen sind, aus dem ordentlichen Budget geregelt werden.

Die Unterzeichner:innen dieser Motion fordern die baldmöglichste Umsetzung und damit der raschen Behebung der entstandenen Ungleichbehandlung bezüglich der Elternzeit im Kanton Basel-Stadt.

Nicole Amacher, Edibe Gölgeli

7. Motion betreffend Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt 25.5288.01

Die Pflege ist eine der tragenden Säulen des Gesundheitswesens. Pflegefachpersonen nehmen eine zentrale Rolle in der Versorgung von Patient:innen ein und spielen für ihr Wohlbefinden und ihre Genesung eine entscheidende Rolle. Jüngst veröffentlichte PWC Schweiz jedoch Prognosen[1] die bis 2030 von rund 30'500 unbesetzten Pflegestellen in der Schweiz ausgehen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, traten im August 2024 die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur baselstädtischen Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflege in Kraft. Eine koordinierte Stärkung und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung ist neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Vergütung essentiell zur Stärkung des Pflegeberufs.

Damit die Berufsbildung im Pflegebereich (HF Pflege, FaGe, etc.) und die Hochschulausbildung (Bachelor in Pflege an der BFH, Master an der Uni Basel) aufeinander abgestimmt sind braucht es eine koordinierte Herangehensweise bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Pflege, sowohl in der Ausbildung als auch in der praktischen Anwendung. Um die Qualität der Pflege und die Effizienz des Gesundheitssystems nachhaltig zu verbessern, wäre eine zentrale Instanz angezeigt, die sich mit den Anliegen der Pflege auf politischer Ebene auseinandersetzt und die Pflege professionell koordiniert. Die WHO empfiehlt deshalb die Steigerung der Präsenz von Pflegefachpersonen und Hebammen in allen Bereichen der Gesundheitsbehörden und die Stärkung ihres Einflusses auf die Gesundheitspolitik. Government Chief Nursing Officers spielen dabei eine wichtige Rolle, da sie von der Erarbeitung von Strategien und politischen Massnahmen bis hin zur Steigerung der Qualität von Ausbildung und klinischer Praxis einen wichtigen Beitrag leisten. Die Kantone Luzern und Waadt kennen eine entsprechende kantonale Pflegeverantwortliche (Government Chief Nursing Officer - GCNO), die als Schnittstelle zwischen der Pflegeberufsbildung, der Praxis und der politischen Ebene fungiert.

Mit der Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen würde die Koordination der Pflegeausbildung und -praxis verbessert und die Pflegefachpersonen als zentrale Akteur:innen im Gesundheitswesen anerkannt und in politische Entscheidungsprozesse integriert. Dadurch kann die Pflegequalität verbessert und die Ausbildung zielgerichtet weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat deshalb auf, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung der Funktion einer kantonalen Pflegeverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt zu schaffen. Diese Funktion soll als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der professionellen Pflege agieren und die Interessen der Pflegeberufe auf politischer Ebene vertreten und vorzugsweise im Gesundheitsgesetz verankert werden.

[1] https://www.pwc.ch/de/insights/gesundheitswesen/personalmangel-in-der-pflege.html

Melanie Eberhard, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch, Maria Ioana Schäfer, Jean-Luc Perret, Lea Wirz, Andrea Strahm

8. Motion betreffend Verkauf der Kantonsanteile an der MCH Group 25.5296.01

Schon als die Art Basel nach Hongkong expandierte, gab es angesichts wachsender Einschränkungen der Meinungsfreiheit in Hongkong Bedenken, wie frei sich Künstler:innen auf der Messe äussern könnten – etwa im Hinblick auf Themen wie Demokratie, Menschenrechte, Protestbewegungen oder China-Kritik. Mit der angekündigten Expansion der MCH Group nach Qatar, einem Land mit systematischen Menschenrechtsverletzungen, ist ein Punkt erreicht, an dem eine öffentliche Beteiligung politisch und moralisch nicht mehr vertretbar ist.

Qatar steht nach wie vor wegen gravierender Verstösse gegen grundlegende Rechte in der Kritik: Ausbeutung von Arbeitsmigrant:innen, Einschränkung der Meinungsfreiheit, massive Diskriminierung von Frauen und LGBTQ+-Personen. Die geplante «Art Basel Qatar» würde einem autoritären Regime als Plattform zur Imagepflege dienen – sogenanntes «Art-Washing». Dies widerspricht den verfassungsmässigen Grundwerten unseres Kantons.

Mit einem Anteil von 37,2 Prozent ist der Kanton Basel-Stadt einer der grössten Einzelaktionäre der MCH Group. Der Kanton hat wiederholt betont, über seinen Verwaltungsratssitz Einfluss auf die strategische Ausrichtung der MCH nehmen zu wollen. Die jüngsten Entwicklungen zeigen jedoch, dass dieser Einfluss realpolitisch kaum Wirkung entfaltet. Damit wird der Kanton indirekt Teil einer expansiven Wirtschaftspolitik, die ethisch höchst fragwürdig ist und den eigenen Grundsätzen widerspricht.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden, dass der Kanton Basel-Stadt seine Beteiligung an der MCH Group mittelfristig vollständig veräussert.

Patrizia Bernasconi, Oliver Bolliger, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert

9. Motion betreffend Dolmetschende im Gesundheitswesen 25.5297.01

Die Migrant:innensession beider Basel hat im Herbst 2024 erneut intensiv über die Notwendigkeit von Dolmetschenden im Gesundheitswesen diskutiert und Forderungen verabschiedet, die zunächst in einer

schriftlichen Anfrage aufgenommen wurden. Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Wenn es um die Gesundheit geht, ist die Kommunikation zwischen medizinischem Fachpersonal und Patient:innen von elementarer Bedeutung. Für einen chancengerechten Zugang zu medizinischer Leistung und die Gewährleistung der Aufklärungs- und Informationspflicht, braucht es bei medizinischer Betreuung von Patient:innen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen interkulturelle Dolmetschende um eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung und unnötige Kosten zu verhindern.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Amina Trevisan vom 26. Februar 2025 zu entnehmen ist (24.5495.02), anerkennt er die Bedeutung von interkulturellem Dolmetschen für die Gewährleistung eines chancengerechten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zur Sicherstellung der Aufklärungs- und Informationspflicht. Zudem bestätigt er, dass die Kommunikation ein zentraler Bestandteil der medizinischen Betreuung sei und die Qualität der Behandlung sowie die Vermeidung von Fehlversorgungen und unnötigen Kosten beeinflusse.

Aktuell lässt sich im Kanton Basel-Stadt leider noch immer eine grosse Versorgungslücke von interkulturellen Dolmetschenden, insbesondere im ambulanten Bereich feststellen. Besonders prekär ist die Situation nach wie vor bei hausärztlichen Praxen sowie im ambulanten psychotherapeutischen Bereich für vulnerable Personen mit Migrations- und Fluchterfahrung und Asylsuchende im Hausärzt:innen-Modell. Aufgrund der grossen finanziellen Probleme der Spitäler ist allerdings auch im stationären Bereich die Versorgung mit Dolmetschenden nicht ausreichend gesichert.

Professionelle Dolmetschende im Gesundheitswesen bringen erhebliche Vorteile. Eine Metastudie zeigt, dass die Nutzung professioneller Dolmetschenden, sei es persönlich, telefonisch oder per Video, zu den höchsten Zufriedenheitsraten bei Patient:innen und der effektivsten Kommunikation zwischen Patient:innen und Gesundheitsdienstleistenden führt, was am Ende bessere klinische Ergebnisse ergibt. Studien zeigen auch, dass die Länge der medizinischen Betreuung insgesamt kürzer ist und es zu weniger Rückfällen kommt.[1] Die Unterschiede sind so gross, dass die Gewinne durch eingesparte Kosten im Gesundheitswesen ohne Probleme die Kosten der Dolmetschenden übersteigen sollten.

In der Schweiz gibt es innovative Ansätze, die als Vorbild dienen können. Der Kanton Graubünden verfügt beispielsweise über ein Finanzierungssystem, welches allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Kanton ermöglicht, Dolmetschende direkt bei einer Vermittlungsstelle zu organisieren, während der Kanton für die Kosten aufkommt. Das erfolgreiche Projekt «Trialog - Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» wird vom Gesundheitsamt und der Fachstelle Integration Graubünden Ko-finanziert.[2]

Bereits während der Migrant:innensession beider Basel 2019 wurde von der Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» ein politscher Vorstoss zum Thema Verbesserung des Dolmetschdienstes in der Gesundheitsversorgung erarbeitet, damit dieser von Grossrät:innen in den Parlament eingebracht wird. Auch im Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021 zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung» erkennt der Regierungsrat das grundsätzliche Problem und schreibt, dass er sich für eine sinnvolle Änderung auf nationaler Ebene einsetzt. Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) schreibt in ihrem Beschluss vom 29. September 2022 zum Konzept und Ausgabenbericht «Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt», dass im Bereich der ambulanten ärztlichen Praxen das interkulturelle Dolmetschen weder etabliert noch finanziert sei. Gemäss Antrag der GSK soll von der neu eingesetzten Projektleitungsstelle im Bereich Chancengleichheit darüber berichtet werden, wie ein solches Angebot sich langfristig organisieren und finanzieren lässt.

Das Problem liegt also schon länger auf dem Tisch. Leider wurde aber wenig bis nichts unternommen, um es zu lösen. Befragungen alleine lösen keine Probleme. Der Bedarf an Dolmetschende wurde bereits in zahlreichen nationalen und internationalen Studien belegt. Da auf nationaler Ebene keine Lösungen im Kontext fehlender Dolmetschenden in hausärztlichen und psychotherapeutischen Praxen vorgelegt werden, müssen diese somit auf kantonaler Ebene gefunden werden.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, die Finanzierung von interkulturellen Dolmetschenden in Spitälern und im ambulanten hausärztlichen und psychotherapeutischen Bereich sicher zu stellen.

[1] Heath M, Hvass AMF, Wejse CM (2023): Interpreter services and effect on healthcare - a systematic review of the impact of different types of interpreters on patient outcome. Journal of Migration and Health. 2023 Jan 24;7:100162. doi: 10.1016/j.jmh.2023.100162. PMID: 36816444; PMCID: PMC9932446. (https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/36816444/).

[2] Dolmetschende in Schweizer Haus- und Kinderarztpraxen. Studie im Auftrag von: Kollegium für Hausarztmedizin (KHM). 2017. (https://assets.ctfassets.net/fclxf7o732gj/5W9G0Kt9OM5lIRblXI37Cg/1ce5b8c3b8f436a290c4686f2ef3ca88/20170824_Dolmetschende_d.pdf)

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Bülent Pekerman, Christine Keller, Nicola Goepfert, Zaira Esposito, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner

10. Motion betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen 25.5298.01

Die Chance auf eine bestmögliche Ausbildung ist ein urliberales Anliegen. In der Schweiz und insbesondere im Kanton Basel-Stadt haben wir erfreulicherweise grundsätzlich einen sehr guten Zugang zu Bildung, doch zeigt die Praxis im Umgang mit Stipendien, dass es an Effizienz und an zeitnahen Lösungen fehlt.

Häufig wird die finanzielle Unterstützung erst Monate nach Studienbeginn ausbezahlt, was Betroffene dazu zwingt, auf Übergangslösungen zurückzugreifen – sei es durch private Kredite, übermässige Erwerbsarbeit oder das Hinauszögern von Studienplänen. Solche Umstände widersprechen dem Prinzip der Chancengleichheit.

Besonders in Fällen, in denen Verzögerungen nicht im Einflussbereich der Studierenden liegen – etwa durch verspätete Mitwirkung Dritter oder durch administrative Prozesse – braucht es pragmatische Lösungen, wie Vorschusszahlungen oder eine bessere Kommunikation und Betreuung der Antragsstellenden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, das System gerechter, transparenter und effizienter zu gestalten und damit einen klaren Beitrag zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Sinne liberaler Werte zu leisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Stipendiensystem dahingehend zu überarbeiten, dass:

- Erstanträge auf Ausbildungsstipendien prioritär behandelt werden, um insbesondere Studienanfängerinnen und -anfängern frühzeitig finanzielle Sicherheit zu ermöglichen;
- Stipendien an Personen, die bereits im Vorjahr Stipendien erhalten haben, nach einer administrativen Vorprüfung als Vorschuss ausbezahlt werden, damit während der laufenden Prüfung keine finanzielle Lücke entsteht. Zu viel bezogene Gelder sind zurückzuerstatten;
- Verzögerungen aufgrund fehlender Unterlagen, insbesondere wenn diese nicht im Verantwortungsbereich der Antragstellenden liegen, nicht automatisch zu einer Ablehnung oder zu massiven Verzögerungen führen, sondern angemessen mit Zwischenlösungen wie Vorschussregelungen überbrückt werden können;
- die gesamte Bearbeitungsdauer für Stipendiengesuche durch Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung deutlich verkürzt wird, um Planungssicherheit und Chancengleichheit für alle Antragsstellenden zu gewährleisten.

Raoul Furlano, Melanie Eberhard, Lorenz Amiet, Bruno Lötscher-Steiger, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, David Jenny, Anouk Feurer, Catherine Alioth

11. Motion betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger 25.5299.01

Die geltende Regelung, wonach Studierende nur bis zu 6'000 Franken jährlich (500 Franken pro Monat) verdienen dürfen, ohne eine Kürzung ihrer Stipendien hinnehmen zu müssen, wird den heutigen Lebensrealitäten nicht mehr gerecht. Dieser niedrige Freibetrag wirkt als Hemmschwelle für junge Menschen, die neben dem Studium arbeiten und dabei wichtige berufliche Erfahrungen sammeln wollen.

Gerade im Kontext steigender Lebenshaltungskosten und wachsender Anforderungen an praxisnahe Kompetenzen ist es nicht nachvollziehbar, dass Studierende für zusätzliches Engagement auf dem Arbeitsmarkt finanziell bestraft werden. Der aktuelle Freibetrag deckt gerade einmal 6,5 Wochen mit einer 100%-Anstellung zum Mindestlohn ab, was vor allem bei Studierenden, die während der Semesterferien oder ganzjährig arbeiten, nur einen geringen Anreiz bietet, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften und ignoriert die Tatsache, dass viele Studierende trotz Stipendium auf eine regelmässige Erwerbstätigkeit auf Stundenlohn- oder Teilzeitbasis angewiesen sind - sei es zur Deckung ihres Lebensunterhalts oder zur Sicherung ihrer beruflichen Zukunft nach Abschluss des Studiums.

Eine Erhöhung dieses Freibetrags würde den Studierenden mehr finanzielle Eigenständigkeit ermöglichen und sie gleichzeitig dazu ermutigen, sich aktiv im Arbeitsleben einzubringen. Praktische Berufserfahrung ist heute ein zentraler Bestandteil erfolgreicher Bildungsbiografien. Wer Studierende in ihrer Erwerbstätigkeit einschränkt, behindert nicht nur deren persönliche Entwicklung, sondern schwächt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Basel.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, den Freibetrag für erwerbstätige Stipendienbezügerinnen und -bezüger deutlich anzuheben, sodass eine angemessene Erwerbstätigkeit während des Studiums möglich ist, ohne dass dies zu einer Reduktion der Stipendien oder zu einem Fehlanreiz rund um die Priorisierung von Studium vor Arbeit führt.

Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer, Franziska Roth, Sandra Bothe, Anouk Feurer, Nicola Goepfert, Luca Urgese, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, Raoul I. Furlano, Catherine Alioth

Anzüge

1. Anzug betreffend humanitäre Nothilfe und längerfristige Aufbauhilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza (vom 4. Juni 2025) 25.5234.01

Am 18. März 2025 wurde die vereinbarte Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas aufgehoben und seitdem fliegt die israelische Armee wieder Angriffe auf die Infrastruktur und gegen die Zivilbevölkerung in Gaza. Die aktuelle Situation in Gaza ist ein menschliches Drama und eine humanitäre Katastrophe.

Seit zwei Monaten blockiert die israelische Regierung jegliche internationale Hilfslieferungen nach Gaza und die Essensvorräte neigen sich dem Ende zu. Die UNO warnt seit Mitte April 2025 vor der schlimmsten Notlage für die Zivilbevölkerung seit Kriegsbeginn. Durch die Blockade ist die Zivilbevölkerung in Gaza vom Hungertod bedroht. Vor allem für die Kinder ist die aktuelle Lage dramatisch. Die internationale Gemeinschaft verurteilt das Vorgehen der israelischen Regierung als untragbar und inakzeptabel.

Ebenfalls am 18. März 2025 hat sich der Ständerat gegen einen sofortigen Zahlungsstopp gegenüber dem Palästinenserhilfswerk der UNO (UNRWA) entschieden. Die humanitäre Tradition der Schweiz muss auch in der Zukunft gewährleistet sein – Menschenrecht, Völkerrecht und humanitäre Hilfe dürfen nicht aufgegeben werden.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat im April 2024 aufgrund der verschärften Lage für die humanitäre Nothilfe im Nahen Osten 250‘000 Franken an internationale Hilfsorganisationen gesprochen.

In Deutschland bestehen einige Städtepartnerschaften zwischen deutschen Städten und Orten in Palästina mit dem Ziel konkrete Hilfsprojekte zu unterstützen, die Infrastruktur sowie die internationale Beziehunge zu stärken und den Dialog zu fördern. So besteht beispielsweise zwischen Köln und Bethlehem bereits seit 1996 eine Städtepartnerschaft.

Der Krieg in Gaza und seine Folgen für die Konflikte im Nahen Osten bereitet vielen Menschen hier in Basel und weltweit grosse Sorgen und lässt uns ohnmächtig zurück. Wir wünschen uns ein starkes humanitäres Engagement und friedensfördernde Massnahmen – im Wissen, dass der Spielraum beschränkt ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie so zeitnah als möglich für die Zivilbevölkerung in Gaza Leistungen der Nothilfe gesprochen, welche Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur in Gaza nach dem Krieg und welche Massnahmen zur Milderung der sozialen und psychischen Folgen des Kriegs in Gaza, in den palästinensischen Gebieten und in Israel geleistet werden können.

Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

- In welcher Form und in welcher Höhe finanzielle Leistungen der humanitären Nothilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza für die Jahre 2025 und 2026 geleistet werden können;
- In welcher Form und in welcher Höhe sich der Kanton Basel-Stadt nach Beendigung des Krieges in der Aufbauhilfe der Infrastruktur mit finanziellen Leistungen für die Zivilbevölkerung in Gaza beteiligen kann;
- Wie sich der Kanton Basel-Stadt an Unterstützungsprogramme zur Behandlung von psychischen Kriegstraumatisierungen aller Betroffenen beteiligen kann und welche friedensfördernden Massnahmen aus der Zivilbevölkerung in Gaza, Palästina und Israel unterstützt werden können;
- Ob der Kanton Basel-Stadt Resettlement-Flüchtlinge – bspw. Kinder ohne Eltern mit einer humanitären Aufnahme eine Zukunft bieten kann;
- Ob eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Gaza oder in den palästinensischen Gebieten zwecks Wiederaufbau und zur Stabilisierung des Friedens eingegangen werden kann.

Oliver Bolliger, Fina Girard, Barbara Heer, Fleur Weibel, Julia Baumgartner, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Melanie Nussbaumer, Nicola Goepfert, Hanna Bay, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Béla Bartha, Patrizia Bernasconi, Tonja Zürcher

2. Anzug betreffend Verbesserung der Regierungsrats-Wahlen (vom 4. Juni 2025) 25.5253.01

Am 26. Januar 2025 konnte man in Belarus einen neuen Staatspräsidenten wählen. Es gab fünf Kandidaten. Aber auf dem Wahlzettel gab es noch eine andere Möglichkeit: Man konnte das Kreuz machen bei «Gegen alle Kandidaten».

Wenn in Basel Wahlen in den Regierungsrat stattfinden, stehen auf dem Wahlzettel die Kandidaten. Der Wähler hat aber nicht die Möglichkeit, seinen Unmut auszudrücken gegen alle Kandidaten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auf dem Wahlzettel für die Regierungsratswahlen vom Oktober 2028 auch auf dem Wahlzettel steht «Gegen alle Kandidaten».

Eric Weber

3. Anzug betreffend offene Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für die Architekturstadt Basel (vom 4. Juni 2025) | 25.5257.01

Die Anzahl offener Architekturwettbewerbe in Basel ist rückläufig, seit rund drei Jahren wurden vom Kanton nur noch selektive Verfahren mit Präqualifikation ausgeschrieben. Für die Präqualifikation muss nachgewiesen werden, dass ein Architekturbüro bereits ein oder gar mehrere vergleichbare Projekte umgesetzt hat. Bei Umbauvorhaben, welche erfreulicherweise mehr und mehr zum Standard werden, werden meist Planerwahlverfahren, also Ausschreibungen samt Honorarofferte, und keine Architekturwettbewerbe durchgeführt. Bei Planerwahlverfahren sind die gebauten Referenzen ein ebenso wichtiges Zuschlagskriterium wie bei einer Präqualifikation.

Die Präqualifikation ist gerade für junge Büros ohne Referenzen eine Hürde, die schwer zu überwinden ist. Letztlich sollte die Qualität der architektonischen Arbeit entscheidend sein: Nur weil ein Büro bereits ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, heisst nicht, dass dieses Büro auch für eine andere Situation den besten Lösungsvorschlag erarbeiten wird. Und auch umgekehrt: Dass ein Büro noch nie ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, bedeutet nicht, dass dieses für die gestellte Aufgabe nicht qualifiziert sei.

Ein Wettbewerbsverfahren dient der Ideenfindung, und der offene Wettbewerb ist eine besondere Errungenschaft der Schweizer Planungskultur. So hält auch der von ausgewiesenen Fachpersonen verfasste "Aufruf von Einsiedeln" fest: Der Wettbewerb "gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften und Grundlagen der Schweizer Baukultur. Er dient der Hervorbringung und Stärkung architektonischer Qualität sowie der Förderung des Nachwuchses. Seine Auslobung ist Ausdruck einer öffentlichen, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung." Die achte Forderung des Aufrufs lautet denn auch: "Es gilt zu verhindern, dass Wettbewerbsverfahren nur noch Teilnehmern mit Erfahrung in der entsprechenden Baugattung zugänglich sind. Diese ist kein Garant für architektonische Qualität."

Der Vorteil des offenen Wettbewerbs ist offensichtlich: Er ist maximal niederschwellig. Jede und jeder kann einen Vorschlag einreichen. Die beste Idee gewinnt. In Fällen, in denen die nötige Erfahrung für die Umsetzung fehlt, gibt es nach gewonnenem offenem Wettbewerb die Möglichkeit, ein Büro mit Ausführungserfahrung für die Realisierung beizuziehen. Der offene Wettbewerb ist nicht für jede Aufgabe das Allheilmittel und ein Verfahren mit Präqualifikation schliesst auch die Nachwuchsförderung nicht per se aus. Dies zeigen nicht zuletzt auch Beispiele aus Basel wie etwa die Verfahren für das Primarschulhaus Walkeweg (2021) oder die Überbauung Nauentor (2023), wobei diese Verfahren teilweise seitens Architekturbüros hinsichtlich des hohen Aufwands auch kritisiert wurden.

Die Anzugstellenden wollen der öffentlichen Hand auch in Zukunft die Freiheit lassen, das jeweils beste Verfahren auszuwählen bzw. zu konzipieren, sind aber der Meinung, dass offene Wettbewerbe und eine breitere Nachwuchsförderung in der Architekturstadt Basel gestärkt werden sollten.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie in Basel wieder vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt werden könnten;
- wie auch bei selektiven Verfahren, insb. bei Planerwahlverfahren, die Teilnahme von jungen Architekturbüros sichergestellt werden kann;
- wie der Aufwand seitens Architekturbüros auch bei Varianzverfahren in einem angemessenen Rahmen gehalten werden kann;
- wie auch bei Umbauvorhaben vermehrt auf Varianzverfahren gesetzt werden könnte.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Fina Girard, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Michael Hug, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Silvia Schweizer

4. Anzug betreffend Spalen-Post muss bleiben! | 25.5283.01

Die Schweizerische Post plant, in den kommenden vier Jahren weitere 170 eigenbetriebene Filialen zu schliessen. Das wurde im Oktober 2024 bekannt. Die Anzahl der selbst betriebenen Standorte würde damit auf rund 600 sinken. Diese einschneidende Massnahme ist Teil eines weitreichenden Umstrukturierungsprozesses, der bereits seit einigen Jahren im Gange ist. Gemäss Medienberichterstattung sind von den geplanten Schliessungen auch mehrere Postfilialen in der Region Basel betroffen. In der Stadt Basel steht u.a. der Standort Spalen (Postfiliale Basel 3) zur Disposition («potenziell von Umwandlung betroffen»).

Die geplante Umwandlung hat für die betroffenen Standorte konkrete Folgen: Die bestehenden Postfilialen sollen geschlossen und die postalischen Dienstleistungen künftig – wenn überhaupt - durch externe Partner angeboten werden. Erste Gespräche mit potenziellen Partnern hätten bereits stattgefunden.

Gerade im Hinblick auf die Post Spalen 3 erscheint eine externe Lösung am bestehenden Standort jedoch schwierig zu sein. Einerseits besteht schon heute ein Leerstand von Ladenflächen in der Spalenvorstadt und andererseits scheint der Standort aufgrund ihrer Grösse als Gewerbefläche nicht sonderlich attraktiv zu sein. Fakt ist aber auch, dass rund um die Spalenvorstadt viele Ladenbesitzer, Firmen – aber auch Privatpersonen – auf diese Postfiliale angewiesen sind. Seit der Schliessung der Hauptpost handelt es sich bei der Spalen-Post um die letzte Filiale der Post in der Innenstadt. Die nächstgelegenen Postfilialen Elisabethen und Ahorn liegen entfernt. Auch die Orell Füssli-Filiale in der Freien Strasse, als externer Post-Dienstleister, ist nicht nahegelegen und bietet überdies nicht den vollständigen Filialservice einer Post.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Spalen-Quartiers ist die Filiale mehr als nur ein Ort für Postgeschäfte. Sie dient als vertraute Anlaufstelle für den täglichen Bedarf an postalischen Dienstleistungen. Die persönliche Beratung durch erfahrene Mitarbeitende und die Nähe zur Wohnumgebung bieten einen Service, der durch einen Partnerbetrieb nicht in gleichem Masse gewährleistet werden kann. Ladenbesitzer und das lokale Gewerbe profitieren von der Präsenz der Postfiliale. Sie generiert Fussverkehr, der auch anderen Geschäften zugutekommt, und bietet Dienstleistungen wie Paketversand und -empfang, die für den Geschäftsalltag unerlässlich sind. Ein Wegfall der Filiale könnte somit negative wirtschaftliche Folgen für die umliegenden Betriebe haben.

Angesichts dieser Aspekte ist es wichtig, die Entscheidung zur Umwandlung oder Schliessung der Postfiliale Spalen 3 sorgfältig zu überdenken und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und des Gewerbes in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Anzugssteller fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er mit der Schweizerischen Post in einen konstruktiven Dialog treten kann, um sich für den Erhalt der Postfiliale Spalen 3 in ihrer bisherigen Form und am angestammten Standort einzusetzen.

Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, welche Bedeutung die Filiale für die Versorgung der Anwohnerschaft, die Standortattraktivität des Quartiers sowie die wirtschaftliche Stabilität des lokalen Gewerbes hat. Ziel muss es sein, eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Quartiers gerecht wird und den drohenden Verlust einer wichtigen öffentlichen Infrastruktur verhindert.

Joël Thüring, Lukas Faesch

5. Anzug betreffend mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung

25.5284.01

Der Eurovision Song Contest (ESC) war für Basel, die Region und die ganze Schweiz ein grosser Erfolg. Eine Woche lang konnte Basel seine Qualitäten eindrucksvoll unter Beweis stellen und internationale Strahlkraft entfalten.

Hinter der erfolgreichen Durchführung des ESC steckt eine organisatorische Meisterleistung, insbesondere wenn man bedenkt, dass für die Vorbereitungen auf nationaler Ebene nur gerade ein Jahr und für die Organisation am Austragungsort Basel weniger als neun Monate zur Verfügung standen. Dass ein derart grosser Anlass innert kürzester Frist auf die Beine gestellt und bestens durchorganisiert ablaufen kann, haben viele nicht für möglich gehalten.

Aus dem Kreis der Organisatorinnen und Organisatoren war und ist immer wieder zu hören, dass sie die Prozesse innerhalb der Verwaltung «aufbrechen» und «beschleunigen» konnten. Diese positive Erfahrung sollten wir im Kanton Basel-Stadt genau analysieren und zumindest teilweise in die Zeit nach dem ESC überführen, denn unsere Prozesse und Fristen sind gesamthaft zu langsam und zu wenig agil. Die Erfahrung der letzten Monate bietet dazu die einmalige Chance, unsere Verfahren zu überprüfen und zu straffen.

Insbesondere was die Bau- und Bewilligungsprozesse angeht, hat die Verwaltung in den letzten Monaten gezeigt, was möglich ist, wenn die Zeit knapp und der Wille gross ist. Unvergleichlich schnell wurden neue, moderne BVB-Automaten aufgestellt, Bewilligungen für mobile Bauten erteilt, die St. Jakobs-Halle und das Joggeli aufrüstet und diverse einschränkende Regelungen (z. B. Nachtruhe) faktisch ausser Kraft gesetzt.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der beschleunigten Prozesse und Verfahren sich bewährt haben und ob Anpassungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe notwendig sind, um diese Prozesse und Verfahren dauerhaft zu etablieren.

Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Daniel Albietz, Michael Graber, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Christian C. Moesch, Mahir Kabakci, Alexandra Dill, Brigitte Kühne, Adrian Iselin

6. Anzug betreffend Rekursfrist

25.5285.01

Im Kanton Basel-Stadt ist gemäss § 46 OG ein verwaltungsinterner Rekurs binnen 10 Tagen anzumelden und innert 30 Tagen ab Zustellung zu begründen.

Dieses zweistufige Verfahren führt nicht nur zu einem Mehraufwand, sondern birgt für den Rechtsunterworfenen das Risiko, die recht kurze Frist von 10 Tagen aufgrund von Abwesenheiten zu verpassen.

Gleichzeitig hat diese Zweistufigkeit administrative Umtriebe zur Folge. Der Adressat der Verfügung ist oft geneigt, einen Rekurs vorsorglich anzumelden, um die Angelegenheit noch näher prüfen zu können, entscheidet sich dann aber das Verfahren trotzdem nicht weiterzufahren. Die Folge sind sinnlose Registrierungen und Abschreibungsbeschlüsse mit entsprechendem Mehraufwand.

Das zweistufige Verfahren des Kantons Basel-Stadt ist schweizweit die Ausnahme. Einzelne wenige Kantone wie z.B. Genf, sehen bei bestimmten Verfahren eine Anmeldung vor. In fast allen Kantonen besteht indessen eine 30-tägige Rekursfrist.

Aus den dargelegten Gründen wird der Regierungsrat ersucht zu prüfen, ob § 46 OG dahingehend geändert werden kann, dass nur noch eine einstufige Rekursfrist, z.B. innert 30 Tagen, möglich ist.

Stefan Suter, Lorenz Amiet, Hanna Bay, Gabriel Nigon, Philip Karger, Bruno Lötscher-Steiger, Daniel Albietz, Amina Trevisan, Alex Ebi, Tonja Zürcher, Lukas Faesch, Johannes Barth, Heidi Mück, Claudia Baumgartner

7. Anzug betreffend Immersionsunterricht als Chance - Landessprachen F/I an Mittelschulen stärken

25.5289.01

Mehrere Gymnasien in der Schweiz bieten neben Englisch auch Immersionsunterricht in Französisch und/oder Italienisch an. Ein Beispiel ist das Gymnasium Münchenstein[1], das einzelne Fächer auf Französisch unterrichtet und ein kostenfreies Austauschsemester in der Romandie an einem kantonalen Gymnasium ermöglicht - verbunden mit dem Alltag in einer französischsprachigen Gastfamilie. Das Angebot steht in Münchenstein Schülerinnen und Schülern aller gymnasialen Profile offen. Diese Form des Spracherwerbs ist praxisnah, wirkungsvoll und breit anerkannt: Sie stärkt die individuelle Bildungslaufbahn und fördert in diesem Modell den nationalen Zusammenhalt.

Immersion bietet das sprachliche und inhaltliche Eintauchen in eine andere Sprache, indem mehrere Fächer wie z.B. Geschichte, Geografie oder Biologie - nicht auf Deutsch, sondern in der Zielsprache (z.B. Englisch) unterrichtet werden. So wird der Fremdspracherwerb intensiv gefördert und praktisch verankert. Immersionsunterricht in einer Landessprache wie Französisch, die bei Jugendlichen an Attraktivität verliert, kann dazu beitragen, das Ansehen und die Motivation für den Spracherwerb zu erhöhen. Im Unterschied zum Kanton Basel-Landschaft beschränkt sich in Basel-Stadt das Immersionsangebot bisher aber ausschliesslich auf Englisch.

Das erstaunt angesichts der Bedeutung von Französisch als zweite Landessprache und der direkten Nachbarschaft zu Frankreich sowie der historisch gewachsenen Verbindung zum französischen Sprach- und Kulturraum. Der grenzüberschreitende Austausch in Bildung, Kultur und Arbeitswelt ist für Basel zentral.

Im Hinblick auf die neue Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Mittelschulen stellt sich die Frage, wie Basel-Stadt die Landessprachen künftig gleichwertig und zukunftsgerichtet fördern will. Zudem befindet sich der Kanton Basel-Stadt aktuell gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn in einer Überarbeitung der Fremdsprachenstrategie. Eine vertiefte Analyse liegt gemäss Regierungsangaben Anfang 2026 vor. Es bietet sich an, die Prüfung eines möglichen Immersionsangebots in Französisch und Italienisch im Prozess mitzudenken.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung und Weiterentwicklung der Fremdsprachenstrategie und unter Berücksichtigung der Erfahrungen jener Gymnasien, die bereits Immersionsunterricht in Französisch und/oder Italienisch anbieten, wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob und wie ein entsprechendes Angebot in Französisch und Italienisch (jeweils separat) an den Gymnasien des Kantons Basel-Stadt eingeführt werden kann und mit welchem Zeithorizont. Er wird gebeten, in diesem Zusammenhang weiter über folgende Aspekte zu berichten:

1. ein pädagogisches, organisatorisches und personelles Konzept,
2. Varianten zur Einführung eines Austauschsemesters oder bestehende Modelle aus anderen Kantonen,
3. Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Landessprachen sowie auf die Attraktivität des Spracherwerbs im Kanton Basel-Stadt,
4. die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität Deutsch/Französisch bzw. Deutsch/Italienisch anzustreben.

Ergänzend wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen und darüber zu berichten:

a. Welches Potenzial bietet Immersionsunterricht in Englisch, Französisch und Italienisch an den Fachmittelschulen (WMS, IMS, FMS) - im Hinblick auf die Förderung der Sprachkompetenz sowie die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt und die Tertiärbildung? Von Interesse ist dabei auch, inwiefern solche Angebote gezielt zur Fachkräftesicherung beitragen könnten? (Bereich Französischunterricht in Zusammenhang mit der Studienwahl an der PH FHNW - FMS Schwerpunkt Pädagogik)

b. Ob und wie solche Angebote im Rahmen der kantonalen Fremdsprachenstrategie geprüft und allenfalls eingeführt werden könnten - falls ja, mit welchem zeitlichen Horizont; falls nein, mit welcher Begründung.

[1] Immersion D/F Gym Münchenstein: https://www.gymmuenchenstein.ch/gymnasium/immersion/franzoesisch-immersion und https://www.gymmuenchenstein.ch/unsere-schule/zweisprachige-ausbildung

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Sasha Mazzotti, Zaira Esposito, Franziska Roth, Catherine Alioth, Bülent Pekerman, Jenny Schweizer, David Jenny, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Michela Seggiani

8. Anzug betreffend Digitalisierung des Antrags auf Stipendien und Erhebung einer umfassenden Statistik

25.5295.01

Der Prozess zur Beantragung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien) ist für die Antragstellenden sehr aufwendig. Bei jedem Antrag müssen die Unterlagen erneut in physischer Form eingereicht werden. Auch für das zuständige Amt für Ausbildungsbeiträge ist dieser analoge Ablauf kaum effizient. Derzeit ist lediglich die Vorabklärung über ein Webformular möglich. Dass ein vollständig digitales Verfahren möglich ist, zeigt das Beispiel der Stelle für Studienfinanzierung der ETH Zürich. Auch die Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt - die von deutlich mehr Personen eingereicht wird als ein Stipendienantrag – ist mittlerweile vollständig digital einreichbar.

Ein vollständig digitaler Ablauf des Stipendienverfahrens würde nicht nur die Effizienz erhöhen und den administrativen Aufwand auf Seiten der Antragstellenden wie auch der Verwaltung reduzieren, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit schaffen, ohne zusätzlichen Aufwand eine umfassende Statistik über die Anträge zu führen. Dabei könnten neben der Anzahl genehmigter und abgelehnter Anträge auch weitere relevante Informationen wie die Bearbeitungsdauer, die Beitragshöhe, die Ausbildungsrichtung oder der Bildungsgang systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Entsprechend fordern die Anzugsteller den Regierungsrat dazu auf zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Prozess zur Beantragung von Stipendien vollständig digitalisiert werden kann inklusive der sicheren elektronischen Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und der elektronischen Kommunikation mit den Antragstellenden.
2. Welche technischen, rechtlichen oder organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen.
3. Ob und wie bestehende lT-Infrastrukturen des Kantons für ein solches Vorhaben genutzt oder erweitert werden können.
4. Welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung einer vollständigen Digitalisierung des Verfahrens notwendig wären.
5. Wie eine umfassende, standardisierte und datenschutzkonforme Statistik über die eingereichten Stipendienanträge automatisiert geführt werden kann.
6. Welche Indikatoren (z. B. Bearbeitungsdauer, Beitragshöhe, Ablehnungsgründe, Bildungsinstitutionen, Ausbildungsniveaus, soziale Kriterien) sinnvollerweise in einer solchen Statistik erfasst werden sollen.
7. In welchem Zeitraum eine schrittweise oder vollständige Umsetzung möglich wäre.
8. Ob und inwiefern Synergien mit bestehenden digitalen Verwaltungsprozessen (z. B. digitale Steuererklärung, Online-Plattformen anderer Ämter) genutzt werden können.
9. Welche Best-Practice-Beispiele anderer Kantone oder Institutionen als Vorbild dienen könnten.

Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, David Jenny, Anouk Feurer, Béla Bartha, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Remo Gallacchi, Amina Trevisan, Annina von Falkenstein

Interpellationen

Interpellation Nr. 62 (Juni 2025) 25.5242.01
betreffend das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur nutzen (Wertschöpfung Eurovision Song Contest)

Die Austragung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 hat Basel auf die mediale und popkulturelle Weltbühne gehoben. Auch die noch kürzlich für grosse Pop- und Rockkonzerte totgesagte St. Jakobshalle wurde mit der Austragung des ESC nicht nur rehabilitiert, sie war international als Tempel der Popkultur sicht- und hörbar. Die drei Live-Shows – zwei Halbfinale und das Finale – wurden in 37 Länder übertragen, darunter alle Mitgliedsländer der Europäischen Rundfunkunion (EBU) sowie Australien. Weltweit wurden 170 Millionen TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer erreicht. Die Welt weiss: Basel kann auch Pop. Und das ist gut so.

Aus Sicht des Standortmarketings ist das unbezahlbar. Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der «Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend wann gibt's wieder Konzerte im Joggeli?» (23.5393.02) festgehalten, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn in der St. Jakobshalle vermehrt Grosskonzerte stattfinden würden. Er liess darin verlauten, dass Grossanlässe in den Bereichen Kultur und Unterhaltung eine bedeutende Rolle einnehmen. Grossveranstaltungen würden nicht nur einen bedeutenden Beitrag zum Standortmarketing und zur Standortförderung Basels leisten, sondern generieren auch einen Beitrag zur Attraktivität, Wertschöpfung und Lebensqualität unserer Stadt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur wertschöpfend zu nutzen gedenkt. Darum bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Präsenz der St. Jakobshalle als Austragungsort des Eurovision Song Contests 2025? Grundsätzlich und im Speziellen hinsichtlich der Eignung als Produktions- und Veranstaltungsort der Popkultur?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Chance der Präsenz der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur zu nutzen? Hat er eine Strategie?
3. Werden Akquise-Bemühungen bei potenziellen Veranstalter:innen intensiviert? Wird der Regierungsrat proaktiv vorstellig und bietet die St. Jakobshalle als Austragungsort weiterer Grossveranstaltungen der Popkultur an?
4. Werden die Bedürfnisse potenzieller Veranstalter:innen abgeholt? Können Rahmenbedingungen optimiert werden? Beispielsweise durch die Übernahme von heute kostenpflichtigen Leistungen des Kantons, beispielsweise bei der Sicherheit (analog dem Fussball im St. Jakob Stadion)? Würde das aus Überlegungen der Standortförderung Sinn machen und könnte eine Wertschöpfung für entsprechende Investitionen erwartet werden?
5. Werden zukünftig mehr Konzerte der Popkultur (Pop, Rock, Elektronische Musik, etc) in der St. Jakobshalle stattfinden, dem legendären und unvergesslichen Austragungsort des Eurovision Song Contests 2025?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 64 (Juni 2025) 25.5260.01
betreffend was wusste die Polizei am Mittwoch, 9. April, 14.30 Uhr, wegen der Sicherheit der Grossrats-Sitzung?

Am Mittwoch, 9. April, wurde die Grossrats-Tribüne geschlossen, für die Öffentlichkeit. Das betraf die Nachmittags-Sitzung.

Es hiess (auf 11.55 Uhr vom Grossrats-Präsidenten verkündet), wegen einer Drohung gegen das Parlament wurde mit Absprache der Polizei beschlossen, die Tribüne am Nachmittag nicht zu öffnen.

Frau Regierungsrätin Eymann besprach sich an diesem 9. April mit Zivilpolizisten auf 14.30 Uhr im Rathaus Innenhof. Zu diesem Zeitpunkt war die Person, die u.a. gegen Eric Weber und den Grossen Rat drohte, schon verhaftet worden.

1. Warum wurde von der Polizei nicht verlangt, dass die Tribüne am Vormittag des 9. April geschlossen wird?
2. Warum wurde von der Polizei Basel das Rathaus für die Nachmittags-Sitzung bewacht, als zu diesem Zeitpunkt der Täter, der einen Amoklauf angekündigt hat, schon gefasst wurde? Wusste die Polizei zu diesem Zeitpunkt auf 14.30 Uhr am 9. April noch nicht, dass der Täter am späten Vormittag vom 9. April schon gefasst war?
3. Für die Nachmittags-Sitzung des 9. April hat ein Grossrat Gäste auf die Parlaments-Tribüne eingeladen. Wurde deshalb die Tribüne für die Nachmittags-Sitzung geschlossen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 67 (Juni 2025)
betreffend Veloständer in der Streitgasse

25.5268.01

Die Basler Innenstadt ist die Visitenkarte unseres Kantons – sie ist das pulsierende Herz unserer geliebten Stadt und der ganzen Region – laut Projekt «Innenstadt – Qualität im Zentrum».

Im Rahmen der Umgestaltung der Innenstadt-Einkaufs»zone» – insbesondere der Freien Strasse und den angrenzenden Gassen – wurde auch die Streitgasse als verkehrsberuhigte Flaniermeile ohne klassische Trottoirs gestaltet, um Fussgängerinnen und Fussgängern höchste Aufenthaltsqualität und ungehindertes Flanieren zu ermöglichen.

Diese Zielsetzung wird durch die kürzlich erfolgte Installation umfangreicher Veloständer in der Streitgasse nun leider deutlich ignoriert. Heute dominieren abgestellte Velos und Lastenvelos den jetzt für Passantinnen und Passanten eng gewordenen öffentlichen Raum der Gasse. Platz für Einkaufserlebnisse, Verweilen und Flanieren steht nur noch stark eingeschränkt zur Verfügung.

Besonders besorgniserregend ist, dass sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen durch die neuen Veloständer erheblichen Gefahren ausgesetzt sind. Auch bilden die scharfkantigen, rechtwinklig gestalteten Elemente inmitten der Gasse unerwartete Hindernisse und bergen ein hohes Verletzungsrisiko.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Standorts, und in welcher Form wurden Anwohnende, GeschäftsinhaberInnen und sonstige Betroffene vor der Umsetzung informiert?
2. Wurden vor der Installation der Veloständer spezielle Abklärungen zur Sicherheit und Barrierefreiheit durchgeführt, insbesondere mit Blick auf Menschen mit Seh- oder Mobilitätseinschränkungen?
3. a.) Inwieweit sind die neuen Veloständer mit dem geltenden Verkehrsrichtplan bzw. der städtebaulichen Entwicklungsstrategie für das Stadtzentrum vereinbar?

   b.) Wie wurden dabei Ziele wie Schaffung hoher Aufenthaltsqualität berücksichtigt?
4. Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat auf den angrenzenden Detailhandel und die Boulevard-Restaurants durch die neuen Veloparkplätze?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die massive Verengung durch die neue Strasseneinteilung auch einen stark frequentierten Schulweg betrifft?
6. a.) Welche alternativen Standortsvarianten für Veloparkplätze in der Innenstadt wurden geprüft, um die Flanierzone möglichst wenig zu beeinträchtigen?

   b.) Aus welchen Gründen wurden diese Alternativen verworfen?
7. Plant der Regierungsrat angesichts der geschilderten Probleme Nachbesserungen oder Anpassungen der bestehenden Veloständer in der Streitgasse?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 71 (Juni 2025)
betreffend aller guten Dinge sind drei oder wird nun die Gelegenheit ergriffen, den Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena im Lichte des Bundesgerichtsentscheides vom 10. Januar 2025 (1C_679/2023) zu beurteilen?

25.5272.01

Der Interpellant hat vor der Grossratssitzung vom 5. Februar 2025 eine Interpellation (https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409266.pdf) ("Interpellation") eingereicht. Der Regierungsrat hat die Interpellation mündlich am 12. Februar 2025 äusserst kurz beantwortet. Der Interpellant gab daher dem Regierungsrat mit einer schriftlichen Anfrage (https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409429.pdf) ("Schriftlich Anfrage") die Gelegenheit, die mit der Interpellation gestellten Fragen innert dreier Monate ausführlich zu beantworten. Dies ist teilweise erfolgt, insbesondere eine Aussage in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erstaunt aber: Auf die Frage hin, ob der Regierungsrat versichern könne, dass er in den letzten 10 Jahren keine Transaktionen getätigt hat, die im Lichte des hier diskutierten Bundesgerichtsentscheides unzulässig gewesen wären, antwortete der Regierungsrat unter anderem wie folgt: Er "hatte nie die Absicht, im Finanzvermögen eine Liegenschaft zu erwerben, für welche bereits vor dem Kauf die Umwidmung feststand".

Der Interpellant ging durch seinen Verweis in der Interpellation Nr. 7 (Februar 2025) auf seine Interpellation Nr. 133 (Dezember 2016) wohl naiverweise davon aus, dem Regierungsrat sei klar, die obgenannte Frage ziele insbesondere auf den Erwerb der St. Jakob-Arena im Jahr 2016 ab. Der Interpellant bedauert seine unpräzisen Formulierungen in der Interpellation und der Schriftlichen Anfrage und will daher dem Regierungsrat mit dieser Interpellation die Gelegenheit geben, zum Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena und zu einigen weiteren Fragen Stellung zu nehmen.

Die damalige Medienmitteilung des Regierungsrates vom 20. Juni 2016 ("Medienmitteilung") lautete wie folgt:

> *Der Regierungsrat hat gestern den Kauf der Eishalle St. Jakob-Arena genehmigt. Nachdem gestern Abend die Generalversammlung der St. Jakob Arena Genossenschaft dem Verkauf ebenfalls zugestimmt hat, kann die Einwohnergemeinde der Stadt Basel die Eishalle per 1. Juli 2016 übernehmen. Der Betrieb ist damit auch für die kommenden Jahre gesichert. Die Eisnutzung für baselstädtische Vereine wird günstiger.*

Die bisherige Eigentümerin St. Jakob Arena Genossenschaft stand seit dem Konkurs der EHC Basel AG und dem vorzeitigen Ausstieg der Hallenbetreiberin Basel United in den Jahren 2013/14 vor grossen Liquiditätsproblemen. Nur mittels Nachlassstundungen der Gläubiger konnte die St. Jakob-Arena weiter betrieben werden.
Mit dem Erwerb der St. Jakob-Arena durch den Kanton und der Teilsanierung der Kunsteisbahn Margarethen kann der Eissport nun für Basel und die gesamte Region gesichert werden. Der Kaufpreis beträgt 3,4 Mio. Franken plus Mehrwertsteuer. Das Personal wird grösstenteils übernommen. Der Kauf erfolgt im Finanzvermögen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im zweiten Halbjahr 2016 die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen beantragen.
Die Eishalle ist von regionaler Bedeutung. Für das Eishockey und den Eiskunstlauf ist sie sogar unverzichtbar, denn die Teilnahme an Wettbewerben und Meisterschaften setzt Trainingszeiten voraus, die nur in einer Halle realisiert werden können. Dies ist bei der St. Jakob-Arena auch in Zukunft möglich. Und weil Synergien im Betrieb mit den anderen Eisfeldern der Stadt aber auch mit der St. Jakobshalle genutzt werden, zahlen die baselstädtischen Vereine künftig sogar weniger für die Eisnutzung.

Als Auskunftsperson wurde in der Medienmitteilung der damalige Leiter Sportamt angegeben (und nicht eine Person bei Immobilien Basel-Stadt, was wohl ein Indiz für eine anlagenmotivierte Transaktion gewesen wäre). Im Ratschlag 16.1021.01 vom 26. Oktober 2016 ("Ratschlag") führte der Regierungsrat unter anderem aus, dass der Erwerb des Grundstückes mit dem Ziel erfolgte, "die für die sportlichen Nutzung verwendeten Teile baldmöglichst ins Verwaltungsvermögen zu übertragen" (S. 3).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss der Antwort auf die Frage 1 der Schriftlichen Anfrage versteht der Regierungsrat den fraglichen Bundesgerichtsentscheid so, dass Liegenschaften im Finanzvermögen als Finanzanlage gekauft werden können, sofern "sie in erster Linie als Finanzanlage erworben werden, auch wenn später vielleicht eine Nutzung für das Verwaltungsvermögen möglich sein kann. Man darf lediglich dann nicht im Finanzvermögen kaufen, wenn eine konkrete Verwaltungsnutzung schon feststeht und man später ohnehin umwidmen will und muss". Der Interpellant kommt nach nochmaliger Lektüre der Medienmitteilung und des Ratschlags zum Schluss, der Regierungsrat habe die Eishalle St. Jakob-Arena nicht in erster Linie als Finanzanlage erworben, sondern mit der festen Absicht, diese sofort in das Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Teilt der Regierungsrat dieses Verständnis der Medienmitteilung und des Ratschlags? Falls nein, kann er nachvollziehen, dass diese Medienmitteilung und des Ratschlags in guten Treuen anders verstanden werden konnten, als dies der Regierungsrat tut? Falls ebenfalls nein, wird um ausführliche Begründung dieser Auffassung gebeten. Falls das damalige Vorgehen aus der heutigen Sicht des Regierungsrates nicht rechtskonform war, welche Konsequenzen zieht er daraus?
2. Falls der Regierungsrat bei seiner Auffassung bleibt, das Vorgehen beim Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena sei auch im Lichte des fraglichen Bundesgerichtsentscheides rechtskonform, kann er detailliert und anhand eines Beispiels darlegen, unter welchen Umständen im Kanton Basel-Stadt ein Erwerb im Finanzvermögen einer Liegenschaft, die auch im Hinblick auf eine mögliche Umwidmung ins Verwaltungsvermögen gekauft wurde, nicht zulässig wäre?
3. Die Eishalle St. Jakob-Arena liegt nicht im Kanton Basel-Stadt, wenn sie noch immer im Finanzvermögen wäre, könnte sie jederzeit veräussert werden. Dies ist aber nicht der Fall, wenn im Kanton Basel-Stadt gelegene Immobilien (vgl. § 50a Finanzhaushaltgesetz), die auch mit dem Haupt- oder Nebenmotiv einer späteren Umwidmung ins Verwaltungsvermögen erworben wurden, im Finanzvermögen verbleiben, weil eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen nicht zustande kommt. Legt in solchen Fällen der Regierungsrat seine Preisofferte aufgrund der möglichen Nutzung im Verwaltungsvermögen oder aufgrund der denkbaren Rendite im Finanzvermögen unter Berücksichtigung der Beschränkungen von § 50b Finanzhaushaltgesetz fest? Kann der Fall eintreten, dass die Nutzung im Verwaltungsvermögen einen höheren Kaufpreis rechtfertigt als die Bewirtschaftung im Finanzvermögen es würde? Würde diesfalls der Regierungsrat trotzdem einen Erwerb tätigen, obwohl das Risiko einer Wertminderung (Differenz Kaufpreis zur Bewertung zu Verkehrswert (§ 44 Abs. 1 Finanzhaushaltgesetz) bestünde, falls es zu keiner Umwidmung ins Verwaltungsvermögen käme? Würde er allenfalls die Transaktion in Form eines erst nach Bewilligung durch den Grossen Rat (und gegebenenfalls Bestätigung in einer Referendumsabstimmung) ausübbaren Kaufrechtes abwickeln?

David Jenny

Interpellation Nr. 74 (Juni 2025)
betreffend PFAS im Trinkwasser rund um den EuroAirport

25.5275.01

Zurecht sind die Menschen im Elsass empört. Seit einem Monat wissen sie, dass ihr Trinkwasser so stark mit PFAS belastet ist, dass die Behörden vor dessen Gebrauch eindringlich warnen. Auch in Grenzach-Wyhlen wurden bereits PFAS im Grundwasser entdeckt. In beiden Fällen stammen die PFAS wohl zur Hauptsache aus dem Löschschaum von Feuerwehreinsätzen und -übungen. Während die Feuerwehr in Grenzach für den Ernstfall ausrücken musste und PFAS-haltiges Löschwasser zum Einsatz kam, wurde auf dem EuroAirport PFAS-haltiger Löschschaum vor allem für Löschübungen eingesetzt.

Schon seit Jahren wird auf Europäischer Ebene um ein Verbot von PFAS-haltigen Löschschäumen gerungen und dieses soll nun auch gegen Ende 2026 in Kraft treten. Die Gefahr ist also schon seit langem bekannt. So müssen

wir im Regionaljournal vom 26. Mai 2025 erfahren, dass die Behörden im Elsass schon 2023 u.a. die Gastronomie im Umfeld des EuroAirport angewiesen haben, kein Trinkwasser mehr auszuschenken. In der Zwischenzeit bis zum Mai 2025 hat die nichts ahnende Bevölkerung weiter PFAS-belastetes Hahnenwasser bezogen.

Statt durch die beunruhigenden Informationen aus der Nachbarschaft alarmiert zu sein, reden die Verantwortlichen in Basel-Stadt das Problem klein und verweisen darauf, dass die Quellen für das Trinkwasser des Kantons andere seien und daher keine Gefahr für die Bevölkerung in Basel-Stadt bestehe. Aber auch hier steigen die PFAS-Konzentrationen im Rhein- und Grundwasser kontinuierlich. Auch wenn sich diese noch nicht auf gesundheitsschädlichem Niveau befinden, so besteht auch hier die Gefahr, dass sich diese Ewigkeitschemikalien über längere Zeit im menschlichen Körper akkumulieren und dann gesundheitsschädigend wirken. Daher sollte allen klar sein, dass wir in Basel-Stadt nicht auf der Insel der Seligen leben und auch hier entschiedenes Handeln angesagt ist.

1. Wusste der Regierungsrat ebenfalls schon seit 2023 von der PFAS-Belastung des elsässischen Trinkwassers rund um den EuroAirport?
2. Falls ja, was wurde unternommen, um die Bevölkerung zu warnen?
3. Werden in der Berufs- und Milizfeuerwehr noch PFAS haltiger Löschschaum verwendet? Wenn ja – was unternimmt der Kanton, damit kein PFAS mehr ins Grundwasser gelangt?
4. Weshalb wurde der Gebrauch von PFAS-haltigem Löschschaum zu Übungszwecken nicht schon längst gestoppt?
5. BS profitiert stark vom EuroAirport und ist mit aktuell vier Vertreter/innen im Verwaltungsrat des EuroAirport vertreten. Mit welchen Mitteln will sich der Kanton an einer möglichen Hilfe der betroffenen Bevölkerung beteiligen?
6. Wie setzt sich BS dafür ein, dass der EuroAirport für die Verschmutzung des Trinkwassers Wiedergutmachung leistet?
7. Wie setzt sich der Regierungsrat beim Bund für eine PFAS-Regulierung im Sinne von Mensch und Umwelt ein?
8. Gemäss Interpellation Nr. 46 Olivier Battaglia betreffend PFAS im Trinkwasser (24.5147) würde auch mit den tieferen Grenzwerten das Basler Trinkwasser nur geringfügig belastet sein. Welche langfristigen Folgen ergeben sich für Mensch und Natur aus der langfristigen Belastung von Kleinstmengen PFAS?

Béla Bartha

Interpellation Nr. 76 (Juni 2025)
betreffend Freizeitgartenkommission: Missachtet der Regierungsrat das Gesetz?

25.5277.01

Mit (noch nicht) öffentlichem Beschluss vom 13.5.25 hat der Regierungsrat die regierungsrätlichen Kommissionen für die Amtsperiode 2025 bis 2029 neu bestellt. Unter anderem wurde im Bau- und Verkehrsdepartement die Freizeitgartenkommission bestimmt. Sie besteht aus:

RR Esther Keller, Präsidentin
Emanuel Trueb, Leiter Stadtgärtnerei
Filiz Yilmaz, IBS
Ute Rieper, Pächterin
Marc Helfenstein, IWB
Cristoforo Crivelli, Zentralvorstand (Vertreter Zentralverband des Familiengärtnervereins Basel)
Beat Schneider, Zentralvorstand (Vertreter Zentralverband des Familiengärtnervereins Basel)
Manuela Allegra, Zentralvorstand (Vertreter Zentralverband des Familiengärtnervereins Basel)

Der Regierungsrat hat für diese Kommission also 8 Personen gewählt. Das Gesetz über Freizeitgärten (siehe: SG 911.900 - Gesetz über Freizeitgärten - Kanton Basel-Stadt - Erlass-Sammlung) sieht unter §11 Abs. 1 aber folgendes vor:

Freizeitgartenkommission

[1] Die Freizeitgartenkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements sowie die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes gehören ihr von Amtes wegen an. Die restlichen Mitglieder werden vom Regierungsrat auf seine Amtsdauer gewählt, drei davon auf Vorschlag des Zentralverbandes der Basler Freizeitgarten-Vereine.

Bereits in der vergangenen Amtsperiode war die Kommission überbesetzt. Entsprechend hat Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2023 eine Schriftliche Anfrage (Geschäft 23.5443) eingereicht. Er wollte wissen, weshalb die Kommission acht Mitglieder hat. Der Regierungsrat antwortete, dass mit der Teilrevision des Freizeitgartengesetzes man die schon länger angewandte Praxis festschreiben wollte, wonach der Vorsitz an die von Amtes wegen eingesetzte Amtsleitung delegiert wird. Der dadurch frei gewordene Platz sollte an eine Fachperson aus dem Bereich Biodiversität gehen. Somit wurde als Ersatz von Esther Keller das Mitglied Matthias Lehnherr ad personam berufen, welcher auch selbst Pächter sei. Die Besetzung der Kommission für die Legislatur 2021–2024 habe sich zeitlich mit der Einreichung der Gesetzesrevision überschnitten. Mit der Ablehnung der Gesetzesrevision sei Esther Keller weiterhin formell Vorsitzende. Aufgrund der Wahl ad personam und aufgrund seines grossen Fachwissens wollte die Kommission auf das Mitglied Matthias Lehnherr nicht verzichten. Er sei der

Kommission auch deshalb von wertvollem Nutzen, da nicht immer alle Mitglieder an den Terminen teilnehmen können. So sei sichergestellt, dass immer genügend Personen für erforderliche Abstimmungen zur Verfügung stehen.

Bemerkenswerterweise bleibt dieser Umstand mit der Neuwahl der Kommission bestehen, obschon das damals erwähnte Mitglied Matthias Lehnherr gar nicht mehr gewählt wurde und somit auch die Begründung des damaligen Nicht-Verzichts auf ihn und die entsprechende Missachtung des Gesetzes hinfällig ist. Dieses Vorgehen wirft Fragen auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass er erneut damit §11 Abs. 1 des Gesetzes über die Freizeitgärten mit der Überbesetzung der Freizeitgartenkommission missachtet?
2. Welche stichhaltigen Gründe rechtfertigen diese erneute Missachtung des Gesetzes?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat die Gesetzmässigkeit wiederherstellen?
4. Wurden seitens Regierungsrat Wahlvorschläge abgelehnt?
5. Falls ja, welche Wahlvorschläge wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?
6. Wurden mit der Neubestellung der staatlichen Kommissionen und Delegationen weitere Kommission durch den Regierungsrat überbesetzt? Falls ja, bitte um Auflistung und Begründung.

Joël Thüring

Interpellation Nr. 77 (Juni 2025)
betreffend Veloständer auf dem Marktplatz und Planung der bevorstehenden Bauarbeiten

25.5278.01

Bis 2019 befanden sich auf der Nordseite des Marktplatzes Veloparkplätze. Diese wurden infolge der Covid-19-Pandemie und baustellenbedingt (Märthof, Globus) entfernt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 21.5323 festhielt, sollten diese «nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten an den Trottoirs rund um das Hotel Märthof und nach Aufhebung der pandemiebedingten Abstandsregelungen wieder (…) am nördlichen Platzende montiert» werden. Dem Vernehmen nach soll es sich dabei neu um doppelstöckige Veloständer handeln.

Erst vor Kurzem wurde der Basler Stadtmarkt auf dem Marktplatz mit einem überarbeiteten Konzept neu lanciert. Das Angebot und die Vielfalt wurden vergrössert, die Anzahl der Marktstände wurde erhöht und die Zugänglichkeit des Marktes wurde verbessert, damit sich die Kundinnen und Kunden freier bewegen können (vgl. Medienmitteilung vom 25. April 2025).

Angesichts der Bedeutung des Marktplatzes als einem der wichtigsten, touristisch meistfrequentierten und (potenziell) schönsten Plätze unserer Stadt, seiner Klassifikation als Baudenkmal von nationaler Bedeutung, der millionenschweren Investitionen in die Gestaltung der Innenstadt und dem erst kürzlich vergrösserten Markt stellt sich die Frage, ob diese Veloständer wirklich am richtigen Ort vorgesehen sind. Es stellen sich dabei auch ähnliche Fragen, wie sie in der Interpellation Nr. 6 betreffend Veloständer in der Streitgasse (25.5268) gestellt wurden.

Hinzu kommt der Umstand, dass in den nächsten Jahren gleich zwei Mal grössere Bauarbeiten auf dem Marktplatz anstehen. So sollte der behindertengerechte Umbau der Haltestellen demnächst erfolgen (gemäss letztem Statusbericht 23.0740 war das für das Jahr 2024 vorgesehen). Wenige Jahre später, frühestens ab 2027, soll sodann der ganze Bereich Schifflände/Marktplatz umgestaltet werden (vgl. Ausgabenbericht 21.0270). Es irritiert, dass es innert weniger Jahre gleich zwei Mal an derselben Stelle zu einer grösseren Baustelle kommen soll. Bei anderen Projekten hat der Regierungsrat jeweils festgehalten, dass der Umbau einer Haltestelle dann erfolgt, wenn ohnehin eine Sanierung oder Umgestaltung ansteht.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass am nördlichen Platzende des Marktplatzes doppelstöckige Veloständer platziert werden sollen?
2. Wenn ja, hält es der Regierungsrat tatsächlich für angebracht, auf einem der schönsten Plätze der Stadt doppelstöckige Veloständer zu platzieren?
3. Auf wann ist die Montage von Veloständern auf dem Marktplatz vorgesehen?
4. Welche alternativen Standorte wurden für die Platzierung von Veloständern geprüft?
5. Wurde die Platzierung dieser Veloständer mit der Abteilung Messen und Märkte, der Stadtbildkommission, den betroffenen Gewerbebetrieben und mit den Quartierorganisationen, die über viele Jahre am Gestaltungskonzept Innenstadt mitgewirkt haben, abgesprochen? Wenn ja, heissen diese die Platzierung gut?
6. Welche Vorgaben betreffend öffentlichem Mobiliar gibt es bei Baudenkmälern von nationaler Bedeutung? Ist der Kanton bei der Gestaltung des Marktplatzes und der Platzierung von Veloständern frei?
7. Die Vorsteherin des BVD hat in einem Radiointerview am 1. Juni 2025 ausgeführt, dass in der Freien Strasse keine Veloständer platziert werden sollen, weil diese nach dem Umbau möglichst gut zur Geltung kommen soll. Weshalb soll der Marktplatz nicht möglichst gut zur Geltung kommen?
8. Wie kompatibel sind diese Veloständer mit Grossveranstaltungen, die regelmässig auf dem Marktplatz stattfinden? Stellen sie ein Risiko dar (Fluchtweg etc.)? Werden sie jedes Mal ab- und wieder anmontiert?

9. Auf wann ist aktuell der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz vorgesehen?
10. Weshalb ist nicht vorgesehen, den Umbau der Haltestelle Marktplatz gleichzeitig mit der Umgestaltung des Marktplatzes vorzunehmen?
11. Ist es angesichts der Verzögerung des Haltestellenumbaus möglich, diesen Umbau mit der Umgestaltung des Marktplatzes zusammenzulegen, damit die Bevölkerung und die umliegenden Gewerbebetriebe nicht zwei Mal innert weniger Jahre durch Baustellen belastet werden?
12. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die umliegenden Gewerbebetriebe sich wenig ernst genommen fühlen, wenn sie strenge Vorgaben betreffend Gestaltung der Fassaden und der Boulevardfläche einhalten müssen, dann aber ein unschöner doppelstöckigen Veloständer den Blick auf das Rathaus versperrt und sie innert weniger Jahre mehrfach durch Baustellen belastet werden? Was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 79 (Juni 2025) 25.5280.01
betreffend Chancengerechtigkeit für Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf

Bildung ist ein zentrales Fundament für die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Entwicklung jedes Kindes. Der Zugang zu einem qualitativ guten Bildungssystem muss für alle Kinder und Jugendlichen gleichermassen möglich sein – unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen oder Herausforderungen. Kinder mit verschiedenen Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychischer Erkrankungen, schweren Verhaltensauffälligkeiten sind jedoch oft strukturell benachteiligt und können am regulären Schulbetrieb nur eingeschränkt teilnehmen.

Berichten zufolge werden immer mehr dieser Schüler:innen nur noch mit stark reduzierten Unterrichtszeiten oder in sogenannten TimeOut-Settings beschult – teils sogar ganz ohne Anwesenheit von pädagogischen Fachpersonen. In einzelnen Fällen besuchen die Kinder keine Schule mehr. Diese Entwicklungen führen zu einem strukturell bedingten Schulabsentismus.

Offenbar reicht das bestehende Angebot an Spezialschulen und Förderstrukturen nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Besonders besorgniserregend ist, dass überdurchschnittlich viele betroffene Schüler:innen einen Migrationshintergrund haben. Dies wirft grundlegende Fragen zur Chancengerechtigkeit und zur Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrags auf.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahlen und Entwicklungen

a) Wie viele Schüler:innen an den Primar- und Sekundarschulen in Basel-Stadt werden aktuell aufgrund von u.a. kognitiver Beeinträchtigung, psychischer Erkrankung, Neurodivergenz oder ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten mit reduziertem Unterrichtspensum beschult?

b) In welcher Bandbreite bewegen sich diese Reduktionen konkret (z. B. in Stunden pro Woche oder Prozentanteil des regulären Pensums)?

c) Wie hat sich diese Praxis in den letzten fünf Jahren entwickelt?

d) Wie viele Schüler:innen werden von den Eltern resp. zuhause unterrichtet, sozusagen unfreiwilliges «Homeschooling»? Und für wie lange jeweils?

2. Haltung des Erziehungsdepartements zur Chancengerechtigkeit

a) Wie beurteilt das Erziehungsdepartement die Vereinbarkeit reduzierter Unterrichtspensen mit dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?

b) Welche konkreten Schritte unternimmt das Erziehungsdepartement, um diesen Kindern – trotz ihrer besonderen Herausforderungen – eine umfassende und gerechte Bildung zu ermöglichen?

3. Förderzentrum Wenkenstrasse und Platzverfügbarkeit

a) Wie viele Plätze stehen aktuell im Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse zur Verfügung und wie stark ist diese Institution ausgelastet?

b) Welche Aufnahmebedingungen gelten für die Wenkenstrasse?

c) Wie viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die heute nur mit reduziertem Pensum unterrichtet werden können, erhalten keinen Platz an der Wenkenstrasse? Wie viele Plätze sind für Schüler:innen aus anderen Kantonen reserviert?

d) Welche zusätzlichen schulischen oder institutionellen Angebote bestehen im Kanton Basel-Stadt für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, deren Beschulung weder im Rahmen der regulären Spezialangebote noch der Spezialangebote Plus angemessen erfolgen kann?

4. Zusammenarbeit Privatschulen und Spezialschulen in anderen Kantonen

a) Laut Sonderpädagogikverordnung kann die Volksschule mit privat getragenen Schulen und Institutionen in Basel-Stadt und ausserhalb des Kantons zusammenarbeiten, wenn diese Angebote haben, die die öffentlichen Schulen nicht abdecken können. Bitte auflisten, welche das sind und wie viele Schüler:innen diese Schulen resp. Institutionen besuchen

b) Wie viele Kinder mit einem speziellen Förderbedarf werden ausserhalb des Kantons beschult? An welchen Schulen werden diese Kinder unterrichtet?

5. Zukünftige Perspektive und Versorgungssicherheit

a) Wie schätzt das Erziehungsdepartement den mittel- bis langfristigen Bedarf an spezialisierten Bildungs- und Förderangeboten in Basel-Stadt ein?

b) Bestehen Pläne zur Erweiterung bestehender Angebote oder zur Schaffung zusätzlicher, dezentraler schulischer Strukturen, um den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden?

c) Wie wird das Erziehungsdepartement sicherstellen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf innerhalb des bestehenden Systems nicht benachteiligt werden?

Sasha Mazzotti

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 4. Juni 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend digitale Lesemedien - Chance oder Risiko für die Lesekompetenz an Basler Schulen? 25.5265.01

Die Ergebnisse der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen 2023 zeigen: In Basel-Stadt erreichen nur 77 % der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen in Deutsch Lesen - ein Wert, der fünf Prozentpunkte unter dem Schweizer Durchschnitt liegt.

Regierungsrat Mustafa Atici hat deshalb die Volksschulen beauftragt, dass gezielte Vorschläge zur Stärkung der Leseförderung erarbeitet werden sollen. Diese Diskussion muss aber im breiteren bildungspolitischen Gesamtkontext geführt werden: Denn Lesen ist nicht nur eine Schlüsselkompetenz für den schulischen und beruflichen Erfolg, sondern auch eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit. Gleichzeitig befinden wir uns inmitten eines digitalen Wandels, der das Leseverhalten und die Vermittlungsformen grundlegend verändert. Digitale Lesemedien - Tablets, Lernplattformen oder interaktive Texte versprechen neue Zugänge zum Lesen. Doch internationale Studien (OECD 2015, Delgado 2018, PISA 2018 u. 2022) und nun die Resultate aus der Überprüfung der Grundkompetenzen zeigen auch Risiken: Oberflächlicheres Leseverhalten, fehlende Vertiefung, Ablenkung durch Bildschirmformate1.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie Basel-Stadt mit dieser Entwicklung «zwischen Bildschirm und Buch» umgeht - und wie digitale Lesemedien so eingesetzt werden können, dass sie die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken statt schwächen - deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Punkte:

1) Welche Rolle spielt das digitale Lesen derzeit im Unterricht der Volksschulen Basel-Stadt?
   a) Welche digitalen Tools, Plattformen oder Programme werden zur Leseförderung in Deutsch konkret eingesetzt - aufgeschlüsselt nach Stufe?
   b) In welchem Verhältnis steht der Einsatz von EduBS-Books zur analogen Lesepraxis - und nach welchen pädagogischen Kriterien erfolgt die Auswahl zwischen digitalen und gedruckten Texten im Unterricht, insbesondere in Bezug auf unterschiedliche Aufgabenstellungen?
2) Wie wird sichergestellt, dass digitale Lesemedien einen vertiefenden Leseprozess unterstützen und nicht zu oberflächlichem Lesen führen?
   a) Gibt es verbindliche didaktische Konzepte oder Qualitätsstandards für den Einsatz digitaler Lesemedien?
   b) Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf das Lesen digitaler Texte gezielt vorbereitet? Werden Strategien vermittelt, um auch am Bildschirm tiefes Textverständnis zu entwickeln?
3) Wie werden Lehrpersonen auf die besonderen Anforderungen des digitalen Lesens in fachlicher, wie auch in didaktischer Hinsicht vorbereitet?
   a) Gibt es gezielte Fortbildungsangebote?
4) Welche empirischen Erkenntnisse liegen dem Erziehungsdepartement zur Wirkung digitaler Lesemedien auf die Lesekompetenz vor?
   a) Wird der Einsatz digitaler Formate grundsätzlich systematisch evaluiert?
5) Wie plant der Regierungsrat, im Rahmen der angekündigten Leseförderma ssnahmen auch die Rolle digitaler Medien zu reflektieren und ggf. neu auszurichten?

Artikel: https://www.tagesanzeiger.ch/digital-lesen-das-hat-auswirkungen-auf-das-verstehen-und-behalten-365246741930

Sandra Bothe

2. Schriftliche Anfrage betreffend die Einflussnahme bezüglich Menschenrechte bei Städtepartnerschaften und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit 25.5266.01

Die Art Basel eröffnet einen neuen Ableger – die Art Basel Qatar. Sie wird erstmals im Februar 2026 in Doha stattfinden. Diese Meldung der Muttergesellschaft MCH Group, an welcher der Kanton Basel-Stadt eine substanzielle Beteiligung hält, sorgt derzeit für eine Kontroverse. Dem Chefredaktor der «bz – Zeitung für die Region Basel» wird es «speiübel beim Gedanken an diese neue Messe im Wüstensand». Der Ressortleiter «Region» der Basler Zeitung nennt den neusten Zug der MCH-Group «Eine Heuchelei sondergleichen».

Warum? Um die Menschenrechte in Katar steht es schlecht. Das Familien- und Eherecht folgt der Scharia, Homosexualität ist verboten, Hunderttausenden Arbeitsmigranten leben und arbeiten teils unter sklavenähnlichen Bedingungen. Gemeinsame Werte mit dem Kanton Basel-Stadt sind nicht erkennbar.

Die Diskussion erinnert an die Grundsatzdebatte, die durch die «Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai (20.5483)» im Grossen Rat ausgelöst wurde. Diese Verbindung sollte gekündigt werden, ebenfalls aufgrund gravierender Menschenrechtsverletzungen, hier in China.

Die Motion fand keine Mehrheit, allerdings wurde parteiübergreifend verlangt, dass der Regierungsrat eine kritischere Position gegenüber China einbringe. Der damalige Regierungspräsident Beat Jans kündigte an, dass man das Thema Menschenrechte bei der Erneuerung der Partnerschaft deutlich stärker betonen wolle.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgend Fragen zu beantworten:

1. Welche Position vertritt der Regierungsrat bezüglich der Expansionspläne der Art Basel in Katar? Hat er diese im Verwaltungsrat der MCH-Group befürwortet? Falls ja, wie begründet er diese Position?
2. Mit welchen Staaten, die basierend auf Verlautbarungen von Amnesty International Menschenrechtsverletzungen begehen, steht der Kanton Basel-Stadt in einer partnerschaftlichen oder geschäftlichen Beziehung?
3. Wie thematisiert der Regierungsrat die Menschenrechte in diesen Beziehungen? Mahnt er zur Pflicht, Menschenrechte einzuhalten? Wie oft findet das statt? Wann fand das zum letzten Mal statt?
4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat im Rahmen der Art Basel Qatar die Menschenrechtsverletzungen in Katar zu thematisieren? Wird er beispielsweise bei der Eröffnung auf die unhaltbare Situation aufmerksam machen?
5. Wie beabsichtigt der Regierungsrat im Rahmen der Art Basel Qatar auf die Kunstfreiheit aufmerksam zu machen? Wird er beispielsweise bei der Eröffnung auf die Bedeutung der Kunst- und Meinungsäusserungsfreiheit aufmerksam machen?
6. Plant der Regierungsrat, menschenrechtliche Leitlinien oder Standards für die Eingehung oder Erneuerung von Städtepartnerschaften, strategischen Kooperationen oder internationalen Engagements des Kantons zu definieren? Wenn nein: Weshalb nicht? Wenn ja: Wie sehen diese aus und wann sollen sie vorliegen?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass solche Partnerschaften oder Kooperationen – insbesondere wenn sie durch öffentliche Mittel gestützt oder begleitet werden - demokratisch legitimiert, öffentlich nachvollziehbar und ethisch vertretbar sind?

Johannes Sieber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umsteigen an der Haltestelle Breite für Rollstuhlfahrende | 25.5286.01

Die Haltestelle Breite ist ein bedeutender Knotenpunkt im TNW-Netz und wird von vier Linien bedient (Tram Nr. 3 sowie Busse 36, 80 und 81). Die Haltekanten befinden sich wegen der anspruchsvollen Verkehrssituation an unterschiedlichen Orten. Es zeigte sich in der Praxis, dass sich insbesondere das Umsteigen von der Haltekante des 36er (Fahrtrichtung Nord) zu den anderen Haltekanten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ausserordentlich mühsam gestaltet.

Da die Fussgängerunterführung nicht behindertengerecht ausgestaltet ist, muss ein weiter Umweg in Kauf genommen werden. So muss man z.B. bei einem Umsteigen von der 36er-Haltekante (Fahrtrichtung Nord) auf der Zürcherstrasse mit dem Rollstuhl bis nach Birsfelden fahren und dort auf Höhe Rheinstrasse den Fussgängerstreifen benutzen und wieder zurück zur Station Breite (Haltekante der Busse Nr. 80 und 81, Fahrtrichtung Ost) fahren. Dies entspricht einer Distanz von rund 630 Metern, was recht viel ist, zumal es sich um die gleiche Haltestelle handelt. Mit einem Elektrorollstuhl braucht man dafür 6 Minuten. Mit dem Handrollstuhl resp. Kinderwagen dürfte es gegen 10 Minuten Wegzeit sein. Die Wahrscheinlichkeit ist dementsprechend gross, dass man den Anschluss verpasst. Dies ist insbesondere bei den Buslinien 80/81 ärgerlich, da sie nur im 30-Minuten-Takt verkehren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Welche (einfachen) baulichen Massnahmen könnten eine praktikable Lösung sein?
2.) Bei welchen Haltestellen in Basel-Stadt gibt es eine vergleichbar «schwierige» Umsteige-Situation für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer?

Michael Graber

4. Schriftliche Anfrage betreffend hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex-Diensten | 25.5287.01

Per 1. Januar 2021 hat der Regierungsrat einen Systemwechsel hinsichtlich Finanzierung von hauswirtschaftlichen Leistungen durch Spitex vorgenommen. Waren zuvor alle Personen hinsichtlich dieser Leistungen finanziell (abgestuft nach Einkommen und Vermögen) unterstützt worden, sofern die Leistung durch die Spitex mit Leistungsauftrag (Spitex Basel) erbracht wurde, erfolgt nunmehr eine reine Subjektfinanzierung im Rahmen der Ergänzungsleistungen (auch Letzteres nicht vollumfänglich und nach Meinung der Unterzeichnenden nicht in genügendem Ausmass, es wird dazu auf die einschlägige Schriftliche Anfrage von Oliver Bollinger vom 7.1.2022 verwiesen). Der bestehende Leistungsauftrag an Spitex Basel betreffend hauswirtschaftliche Leistungen lief Ende 2020 aus und wurde nicht mehr erneuert.

Hauswirtschaftliche Leistungen (an pflegebedürftige Menschen, mit ärztlicher Verschreibung) stellen einen wichtigen Teil der Betreuungsleistungen dar, deren Finanzierung im Gegensatz zu pflegerischen Leistungen im ambulanten Sektor nicht gesichert ist. Dies stellt für viele Seniorinnen und Senioren ein Hindernis dar bei ihrem Wunsch, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Gleichzeitig wird so die Strategie Ambulant vor Stationär potentiell gefährdet.

Gemäss Tarif von Spitex Basel kostet ein hauswirtschaftlicher Einsatz (Hauswirtschaft und Betreuung, HWB) heute pro Stunde CHF 57.00; Mindesteinsatzdauer 90 Minuten, somit pro Einsatz mind. 85.50, mit MWST also über CHF 90.00. Der Tarif HWB Kombi (ausgeführt nur durch Mitarbeitende mit pflegerischem Hintergrund) beträgt 68.70 pro Stunde, also über CHF 70.00 mit MWSt, plus div. Zuschläge für Koordination, Nacht und Feiertage. Hier gibt es keine Mindesteinsatzdauer; der Tarif HWB Kombi wird in 5-Minuten-Einheiten (!) erfasst. Im Gegensatz zu den pflegerischen Leistungen nach KVG erfolgt hier kein Beitrag von Krankenversicherung oder Kanton; die Beträge sind von den Kundinnen und Kunden vollumfänglich selbst zu bezahlen. Zum Vergleich: Vor dem Systemwechsel erfolgte eine Kostenbeteiligung des Kantons an Kund:innen von Spitex Basel, die selbst maximal CHF 45.00 pro Stunde zu tragen hatten; noch früher betrugen der selbst zu bezahlende Anteil ca. CHF 30.00.

Das Angebot von hauswirtschaftlichen Leistungen durch einen Spitex-Dienst hat gegenüber der Anstellung z.b einer privaten Reinigungshilfe grosse Vorteile, indem neben der eigentlichen Hausarbeit etwa der Kühlschrank "kontrolliert" und allgemein Anzeichen für Pflegebedarf einer Person niederschwellig eruiert werden konnten (Früherkennung und Prävention). Für die Mitarbeitenden von Spitex Basel ihrerseits war die höhere Durchdringung von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben in der früheren Situation dem Vernehmen nach attraktiver und führte zu längeren und weniger stressigen Einsätzen.

Schon zum Zeitpunkt des Systemwechsels wurden negative Auswirkungen für Kundinnen und Kunden von Spitexdiensten wie auch für die Mitarbeitenden befürchtet (vgl. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend "ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen"). Heute liegen nun Erfahrungswerte mit der neuen Situation vor, die hinsichtlich Einschätzung eines möglichen politischen Handlungsbedarfes von Interesse sind.

Daher stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Bei Spitex Basel hat der Anteil an rein hauswirtschaftlichen Leistungen abgenommen (vgl. Jahresberichte 2022, 2023).

   a) Auf wie viele Spitex-Organisationen verteilt sich nach Kenntnis des Regierungsrates das hauswirtschaftliche Angebot (mit und ohne pflegerischen Hintergrund der Mitarbeitenden heute?

   b) Gibt es Anhaltspunkte für eine mögliche Unterversorgung, indem etwa für den Anbieter nicht rentable Anfragen abgewiesen werden (keine Aufnahmepflicht!).

2. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Tarife /Preise anderer Spitex-Organisationen im Bereich HBW?

3. a) Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Verkraftbarkeit von hauswirtschaftlichen Leistungen im Preis von mindestens CHF 85.00 / über CHF 90.00 pro Einsatz bzw. CHF 68.70 /über CHF 70.00 pro Stunde plus Zuschläge für weniger gut gestellte Pflegebedürftige, wie sie Spitex Basel in Rechnung stellt?

   b) Teilt er die Befürchtung, dass der hohe Preis eines ausreichenden hauswirtschafltichen Angebotes für Menschen oberhalb der Grenze für den Bezug von EL nebst anderen Punkten einen (unerwünschten) Anreiz zum Wechsel in ein stationäres Angebot setzen kann?

   c) Falls ja: erwägt er einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation, etwa mit (nicht auf die Kunden von Spitex Basel beschränkten) ausreichenden kantonalen Zuschüssen auch oberhalb der Grenze der Ergänzungsleistungen, abgestuft nach Einkommen und Vermögen?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat nach den bisherigen Erfahrungen die Auswirkungen des Systemwechsels auf die Mitarbeitenden, namentlich hinsichtlich Arbeitsbedingungen, z.b hohe Belastung durch kurze Einsätze? Sind ihm Daten über Abwanderung von Mitarbeitenden von Spitexdiensten zu Pflegeheimen o.ä. bekannt?

5. Vor Einleitung des Systemwechsels im angesprochenen Bereich wurde gemäss Antwort Regierung auf den Anzug Wyss /Mattmüller eine Analyse der Situation durch das zuständige Departement vorgenommen. Falls dem Regierungsrat bzw. dem zuständigen Departement derzeit genügende Angaben zur Beantwortung der obigenFragen fehlen sollten, ist er bereit, eine aktuelle Erhebung /Analyse anzustellen hinsichtlich Umfang, Qualität und finanzieller Verkraftbarkeit des bestehenden Angebotes an hauswirtschaftlichen Leistungen für pflegebedürftige Menschen daheim?

Christine Keller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung des UKBB 25.5292.01

In dem Artikel "Rechenfehler: Kinderspitäler in Not" der Luzerner Zeitung vom 17.05.2025 wird die Finanznot der Schweizer Kinderspitäler durch die Einführung des neuen Tarifsystems Tardoc ab Januar 2026 thematisiert. Bezugnehmend auf die bereits ungünstige finanzielle Entwicklung im vergangenen Jahr 2024 stellen sich für das UKBB nun im Hinblick auf das neue Tarifsystem massgebliche und um nicht zu sagen existenzielle Herausforderungen. Aus diesem Grund bittet der Anfragesteller den Regierungsrat um die Beantwortung der

nachfolgenden Fragen.

1. Welche konkreten Defizitprognosen erwarten die Trägerkantone des UKBB durch die Tardoc-Einführung 2026 speziell für:
   - Ambulante Notfallbehandlungen
   - lnfrastrukturkosten der Notfallstation
   - Personalkosten des nicht-ärztlichen Fachpersonals.
2. Wie viel der heutigen ambulanten Notfallkosten können unter dem neuen Tarifmodell Tardoc noch gedeckt werden (aktuelle Deckungsquote) bzw. wie lange kann das UKBB unter diesen Bedingungen ohne zusätzliche Mittel wirtschaftlich "überleben"?
3. Wie gedenkt Basel-Stadt zusammen mit Basel-Landschaft als gemeinsame Trägerschaft des UKBB seine lnteressen in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)einzubringen, um kostendeckende Tarife für die pädiatrische Notfallmedizin nationaI durchzusetzen?
4. Welche Schritte planen die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur zeitnahen Revision der Tardoc-Berechnungsgrundlagen für Kindernotfälle und wie wird die Forderung nach separaten lnfrastruktur- und Personaltarifen für Kinderspitäler unterstützt?
5. Wie soll künftig zu erwartende Unterfinanzierung kompensiert werden? Plant der Kanton eine Erhöhung der GWL-Entschädigungen? Werden mögliche Notfallzuschüsse (wie bspw. in Zürich) geprüft und wie würden diese zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgeteilt?
6. Welche Notmassnahmen (z.B. Leistungsabbau, Kostensperren) müssen vor Januar 2026 getroffen werden, wenn beim Tarifsystem keine Lösung gefunden wird bzw. welche Fristen bestehen intern zur Anpassung von Budgets, Personalplanung und lnfrastrukturstrategien angesichts der neuen Tarife?
7. Wie lassen sich die Planungen für 2026ff. anpassen, um im Worst Case vorbereitet zu sein?
8. Mit welchen lnstrumenten wird sichergestellt, dass der Kostendruck nicht zu Qualitätseinbussen führt?

Christian C. Moesch

6. Schriftliche Anfrage betreffend der Veloabstellflächen in der Freien Strasse 25.5293.01

Die Freie Strasse und die Rüden-, Streit-, Kaufhaus- und Barfüssergasse sollen «eine Bühne sein für Veranstaltungen, wandelbar und offen für neue Entwicklungen - ein gemütlicher Erlebnis- und Aufenthaltsort – ein Ort an dem sich Menschen wohlfühlen» werden. Eine Fussgängerzone, die jedoch auch für Läden und Konsument:innen interessant bleiben soll und mit einer zeitgemässen und flexiblen Gestaltung dies weiterhin ermögliche.

Im Projektbeschrieb des Umbaus war hinsichtlich Veloabstellplätze zu lesen, dass diese in der Freien Strasse ein Bedürfnis sind und weiterhin angeboten werden. Auch in den angrenzenden Seitengassen würden «wo möglich», weitere Veloabstellplätze eingerichtet.

Eine Strasse wie die Freien Strasse muss vieles können - nicht nur Flaniermeile, sondern auch Einkaufsmeile bleiben. Für die Bewohner:innen der Stadt waren hier die Einkaufsmöglichkeiten mit dem Velo (und natürlich ÖV) bisher gut erschlossen und mit kurzen Wegen von der Abstellfläche bis zu Laden zu erreichen - im Gegensatz zu den umliegenden Einkaufszentren, die sich eher auf den Besuch mit MIV und ÖV ausrichtet haben.

Zurzeit sind jedoch in der Freien Strasse und den angrenzenden Strassen und Plätze kaum mehr Veloabstellflächen zu finden. Eine grosszügig bemessene Abstellfläche mit breiten Metallbügeln in der Kaufhausgasse bietet kaum Platz und scheint den Bedürfnissen nicht ganz gerecht zu werden. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Abstellplätze, -flächen waren in der Freien Strasse und den Nebenstrassen vor dem Umbau dieses Perimeters zu finden? Bitte einzeln ausweisen, ab Ecke St. Alban-Graben, Höhe Barfüssergasse, Pfauen, Globus, Hauptpost, Marktplatz… weitere?
2. Wie viele Abstellplätze und -flächen sind es im Moment? Werden diese in der Praxis genutzt oder eher unter- oder übernutzt?
3. Sind noch weitere Abstellplätze und -flächen im Aufbau? Wie viele Veloabstellflächen sind noch geplant und wenn ja wo?
4. Wie sehen die geplanten Veloabstellanlagen aus – gleiches System wird genutzt? (Sind die Systeme schon evaluiert – Beispiel Kaufhausgasse? Bieder & Tanner? Andere?). Wird das Angebot, die Nutzung sowei deren Nutzungsfreundlichkeit nach einem halben Jahr, einem Jahr nochmals überprüft? Mit ProVelo, VCS reflektiert?
5. Während diversen Festivitäten und Sportanlässen sind Veloparkplätze und -flächen in der Innenstadt zusätzlich gesperrt. Gibt es ein Ausweichkonzept? Wie sieht das genau aus? Für welche Nutzungsgruppen Gruppen - Kund:innen, Arbeiten, andere? Werden diese ausgeschildert? Wie wird die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt?

Brigitta Gerber

7. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Basler Lehrpersonen melden sich krank und der Kanton weiss nicht warum 25.5300.01

Gemäss dem Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2024 melden sich seit dem Jahr 2022 immer mehr Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Basel-Stadt krank. Während der Kanton im Jahr 2019 noch 4,3 Millionen Franken für krankheitsbedingte Stellvertretungen ausgab, waren es 2024 bereits 8,3 Millionen Franken - ein Anstieg um über 90 Prozent. Die Anzahl der Lektionen hat seit 2018 um 15 Prozent zugenommen, die Kosten für Stellvertretungen jedoch um 53 Prozent. Die Aufschlüsselung zeigt, dass insbesondere die Krankmeldungen stark zugenommen haben. Gemäss Medienberichten1 plant das Erziehungsdepartement die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse der Ursachen für diese Entwicklung. Es stellt sich die Frage, weshalb diese starke Zunahme bislang nicht systematisch untersucht wurde, obwohl das Problem seit mehreren Jahren besteht. Auch bleibt unklar, ob es sich um ein Basler Phänomen handelt oder ob ähnliche Entwicklungen in anderen Kantonen zu beobachten sind. Die gesundheitliche Belastung des Lehrpersonals ist ein ernstzunehmendes bildungs- und personalpolitisches Thema, das für die Qualität des Unterrichts, die Chancengerechtigkeit sowie die Verlässlichkeit des Schulsystems zentral ist. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, das Problem nicht nur als Zahlenphänomen, sondern als Ausdruck tieferliegender struktureller Belastungen ernst zu nehmen. Der Unterzeichnende begrüsst die Bemühungen des ED, mit einer Arbeitsgruppe die Gründe für diese negative Entwicklung zu untersuchen. Weil die ersten Antworten früh vorliegen sollen, bittet er den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Krankmeldungen von Lehrpersonen seit 2020 entwickelt - differenziert nach Schulstufe, Funktion, Geschlecht, Alter und Beschäftigungsgrad?
2. Welchen Einfluss hat der verlängerte Vaterschafts- und Betreuungsurlaub sowie den Abbau von Zeitguthaben auf die von der Finanzkommission aufgezeigte finanzielle Entwicklung?

a. In diesem Kontext: Welche Auswirkungen hat die kantonal eingeführte Möglichkeit, den bisher auf drei Tage begrenzten Versorgerurlaub unbeschränkt zu beziehen - insbesondere im Hinblick auf die Absenzenstatistik, die Vertretungskosten und die Belastung im Kollegium?

3. Welche Auswirkungen haben soziale Medien, veränderte Verhaltensweisen oder psychische Belastungen bei Schülerinnen und Schülern auf das Belastungserleben der Lehrpersonen?
4. Welche Auswirkungen hat die psychische und physische Überlastung von Lehrpersonen auf das Verhalten, die Leistung und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler? Gibt es dazu Erkenntnisse oder Erhebungen im Kanton Basel-Stadt?
5. Welche Daten erhebt das ED regelmässig zur Gesundheit und zum Belastungsempfinden von Lehrpersonen (z. B. Zufriedenheitsumfragen, Austrittsgespräche, Meldesysteme)?
6. Inwiefern verstärken sich Krankheitsausfälle durch den Mangel an verfügbaren Stellvertretungen?
7. Welcher Qualitätsanspruch gilt im Kanton Basel-Stadt an Vertretungspersonen (z. B. Ausbildung, Kontinuität, Integration ins Schulteam)?
8. Welche Rolle spielen Führungsqualität, Teamkultur sowie Supportangebote - wie Casemanagement, Krisenintervention, Beratungsstelle für Lehrpersonen - bei deren Entlastung und wie werden sie genutzt?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse der geplanten Arbeitsgruppe zeitnah in Massnahmen münden?
10. Wie stellt sich die Situation im interkantonalen Städtevergleich dar - insbesondere mit Zürich, Genf oder Bern?
11. In welchen Bereichen z. B. Schulkultur, Arbeitsbedingungen, Unterrichtsorganisation unterscheiden sich andere Kantone mit tieferen Krankheitsraten von Basel-Stadt?
12. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung des zunehmenden Absentismus grundsätzlich und was sieht sie für langfristige Verbesserungsmöglichkeiten?

Zusatzfragen zur schuleigenen Tagesstruktur:

13. Sind in den 8,3 Mio. Franken auch Krankheitsvertretungen in der Tagesstruktur enthalten?
14. Wie haben sich die Krankmeldungen beim Tagesstruktur-Personal seit 2020 entwickelt?
15. Wie werden Stellvertretungen in der Tagesstruktur geregelt und finanziert?
16. Ist die Belastungslage in der Tagesstruktur ähnlich hoch wie bei den Lehrpersonen?

[1] https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/ausfaelle-immer-mehr-basler-lehrpersonen-melden-sich-krank-und-der-kanton-weiss-nicht-warum-ld.2780862

Tobias Christ

8. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnraum blockiert? Zur Wohnflächenverteilung zwischen Alt und Jung 25.5301.01

Der Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt ist angespannt. Junge Familien haben zunehmend Schwierigkeiten, erschwinglichen Wohnraum zu finden, insbesondere im Eigentumssegment. Gleichzeitig nimmt die Eigentumsquote bei älteren Menschen kontinuierlich zu. Gemäss aktuellen Zahlen aus einem Artikel[1] der bzBasel vom 7. Juni 2025 besitzt heute rund die Hälfte der Rentner:innen in der Schweiz Wohneigentum. Besonders

auffällig ist das Wachstum bei Personen über 76 Jahren.

Zudem zeigen Studien, dass viele ältere Menschen deutlich mehr Wohnfläche beanspruchen, als sie benötigen. Rund ein Viertel empfindet das eigene Zuhause als zu gross, aber 70 Prozent möchten dennoch nicht in eine kleinere Wohnung umziehen. Die Gründe hierfür sind emotionale Bindung, fehlende passende Alternativen sowie finanzielle und organisatorische Hürden. Infolgedessen blockieren geräumige, oft zentrumsnahe Wohnungen weiterhin das Marktangebot, während junge Familien leer ausgehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse hat der Regierungsrat zur Entwicklung der Wohneigentumsquote im Kanton Basel-Stadt, insbesondere im Vergleich zwischen älteren Menschen (ab 65 Jahren) und jungen Familien (bis 45 Jahre)?
2. Verfügt der Regierungsrat über Erkenntnisse zur Wohnsituation ehemaliger Familienhaushalte, in denen nach dem Auszug der Kinder weiterhin ein oder zwei Personen in grossen Wohnungen leben? Falls ja, welche Auswirkungen hat dies auf den Wohnflächenverbrauch im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die in Studien und Medien geäusserte Einschätzung, dass sich hier ein generationenbedingtes Ungleichgewicht beim Zugang zu Wohneigentum etabliert hat? Falls ja, welche gesellschafts- oder wohnbaupolitischen Folgen ergeben sich daraus?
4. Plant der Regierungsrat im Sinne einer langfristigen Wohnraumpolitik, die Umverteilung von überversorgtem zu unterversorgtem Wohnraum aktiv zu fördern? Etwa durch Anreizsysteme für altersgerechtes Downsizing?
5. Sieht der Regierungsrat Potenzial, das Modell «Sicheres Wohnen im Alter» auf weitere Trägerschaften – etwa gemeinnützige Bauträger oder private Vermietende – auszuweiten, um zusätzliche Umzugsanreize für ältere Menschen zu schaffen?
6. Welche Rolle sieht der Regierungsrat für gemeinnützige Wohnbauträger im Umgang mit dieser Herausforderung? Könnten beispielsweise spezifische Altersabstufungen bei Wohnungszuteilungen oder Tauschmodelle unterstützt werden?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Akzeptanz sogenannter „Tauschplattformen" oder Wohnraumvermittlungen ein, bei denen gezielt ältere Menschen mit überversorgtem Wohnraum und junge Familien mit Wohnbedarf zusammengebracht werden?
8. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates rechtliche oder politische Hindernisse, um eine gerechtere Verteilung von Wohnraum generationenübergreifend stärker zu fördern, beispielsweise durch steuerliche Anreize, Priorisierung in Vergabeverfahren oder Quartierentwicklung?
9. Last but not least: Wird das Thema Wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt basierend auf dem demographischen Wandel als Teil einer übergeordneten Raum- und Stadtentwicklungsstrategie berücksichtigt? Gibt es dazu eine spezifische kantonale Strategie oder entsprechende Planungen? Falls nein: Aus welchen Gründen wurde bislang darauf verzichtet? Falls ja: Welche Schwerpunkte setzt diese Strategie und wie wird sie konkret umgesetzt?

[1] https://www.bzbasel.ch/wirtschaft/immobilien-immer-mehr-rentner-besitzen-wohnungen-junge-familien-gehen-leer-ausld.

2780179
Bülent Pekerman

9. Schriftliche Anfrage betreffend Mobbingpräventionsprojekt an Basler Schulen

25.5302.01

Mobbing tritt häufig dort auf, wo Menschen regelmässig zusammenkommen, sich der Situation nicht entziehen können und wo nichts dagegen unternommen wird. Für die Schule heisst das konkret: Mobbing kann auf dem Pausenplatz, auf dem Schulweg, in der Klasse entstehen. Die Gründe für Mobbing sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich.

Laut der PISA-Studie von 2018 haben Fälle von Mobbing in Schweizer Schulen seit 2015 um mindestens 2% zugenommen. Etwa 13% der befragten 15-Jährigen gaben an, regelmässig gehänselt zu werden, 11% sagten, sie seien Opfer von Gerüchten und 7% von körperlichen Angriffen geworden[1]. Jugendliche und Kinder, die in ihrer Schulzeit Opfer von Mobbing und Gewalt geworden sind, leiden oft ihr ganzes Leben daran. Die Folgen sind vielfältig und können von einem geringen Selbstwertgefühl, Isolationsgefühlen, Einsamkeitsgefühlen, Angst und Traurigkeit, Depression, Schlafstörungen und Alpträumen, psychosomatischen Beschwerden wie zB. Bauchschmerzen, Übelkeit oder Kopfschmerzen über Leistungsrückgang in der Schule und in der Freizeit bis hin zu Selbstmordgedanken reichen. Deshalb ist es wichtig, das Thema aktiv anzugehen und Mobbing zu verhindern.

In der Stadt Bern wurde nun ein umfassendes Anti-Mobbing Konzept umgesetzt[2]. Den Anlass für das umfassende Berner Anti-Mobbing-Konzept hat das Berner Kinderparlament gegeben. Vor sieben Jahren verlangte dieses vom Gemeinderat eine «obligatorische Infoveranstaltung gegen Mobbing für alle SchülerInnen der Stadt Bern». Die Stadtberner Schulen führen nun einen systematischen achtstufigen Präventionsprozess gegen Mobbing durch. Bis im Sommer 2027 sollen nun alle 22 Schulstandorte der Stadt Bern die Prävention als festen Bestandteil des Schulprogramms installiert haben. Die ersten Rückmeldungen sind durchwegs positiv und geben Hoffnung.

Auf Grund der positiven Rückmeldungen aus der Stadt Bern bitte ich die Regierung um die Beantwortung der

folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass in Sachen Mobbing-Prävention mehr unternommen werden soll?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit ein ähnliches Anti-Mobbing Projekt für Basel zu implementieren?
3. Wie viele Ressourcen, bzw. Stellenprozente müssten bei der Basler Schulsozialarbeit (SSA) zusätzlich geschaffen werden, damit ein umfassendes Anti-Mobbing Projekt umsetzbar wäre?
4. Wie viele zusätzliche Mittel müssten dafür im Budget des Erziehungsdepartements bereitgestellt werden?

[1] https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/schweiz-schule-mobbing-den-kampf-ansagen/46671100

[2] https://www.derbund.ch/mobbing-berner-schulen-verpflichten-sich-zu-nulltoleranz-155795430847

Jessica Brandenburger

10. Schriftliche Anfrage betreffend Situation Schul- und Berufsbildung Jenische, Sinti und Roma

25.5303.01

Jenische, Sinti und Roma sind in der Schweiz lebende Minderheiten. Viele von ihnen sind schweizerische Staatsbürgerinnen und -bürger[1]. Seit 1998 sind Jenische und Sinti dank der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats als offizielle nationale Minderheit anerkannt, Roma hingegen nicht.[2] Somit ist die Schweiz dazu verpflichtet, die wesentlichen Elemente ihrer ethnisch-kulturellen Identität zu schützen. Dazu gehört die nomadische Lebensweise[3]. Gleichzeitig haben ihre Kinder und Jugendlichen das Recht auf eine gute Bildung, Chancengleichheit und einen Schutz vor Diskriminierung - so wie auch in der UNO-Kinderrechtskonvention festgehalten[4].

Kantone müssen dementsprechend gewährleisten, dass fahrende Jenische, Sinti und Roma ihren Anspruch auf ein Recht auf Bildung ohne Diskriminierung ausüben können. Es gilt daher ein absolutes Verbot des Zwangs auf sesshaften Besuch einer Grundschule. Allerdings ist unser Bildungswesen auf eine sesshafte Bevölkerung ausgerichtet[5]. Diese Tatsache kann eine Herausforderung darstellen, die für die Schule, die Eltern und die Kinder zu meistern gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit dem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise für fahrende Jenische, Sinti und Roma im Kanton Basel-Stadt sichergestellt?
2. Sind Zahlen von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma im obligatorischen Schulalter in unserem Kanton bekannt?
3. Sind konkrete Massnahmen vorhanden, damit in unserem Kanton die Schul- und Berufsbildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma unter Berücksichtigung ihrer fahrenden Lebensweise gewährleistet wird?
4. Im Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Legislatur 2021 - 2025 [6] wird hervorgehoben, dass die «[...] Situation der Fahrenden [...] insbesondere auf französischer Seite herausfordernd [ist]. Konkret zeigt sich dies bei der Beschulung der Kinder, die zwischen den Ländern wechseln. Eine verstärkte Kooperation der zuständigen Stellen im Bildungsbereich der drei Länder könnte dem Abhilfe schaffen.»
   a. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Dreiländereck im Bereich der Schul- und Berufsbildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma?
   b. Welche Bestrebungen unternimmt der Regierungsrat zur Sicherstellung des Rechts auf Bildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma in der Region und insbesondere über die nationalen Grenzen hinaus?
   c. Durch welche Massnahmen kann künftig die Kooperation der zuständigen Stellen im Bildungsbereich der drei Länder gestärkt werden - so wie im Bericht der Regiokommission empfohlen?
   d. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, in der trinationalen Region Oberrhein Massnahmen oder eines oder mehrere Projekte zu lancieren, damit die Beschulung der Kinder verbessert wird? Falls ja, welche und in welchem Zeithorizont?

[1] https://www.ekr.admin.ch/pdf/Themendossier D Online.pdf [07.06.2025]

[2] https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=70977 [07.06.2025]

[3] https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/SDrachen-und-aesellschaft/ienische-und-sinti-als-nationale-minderheit.html [09.06.2025]

[4] https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055 2055 2055/de [07.06.2025]

[5] https://www.schulrecht.ch/wpcontent/uploads/Die unsichtbaren Sch%C3%BCler Rechte der Kinder von Jenischen und Sans Papiers.pdf [09.06.2025]

[6] https://www.reabas.ch/de/assets/File/Bericht Regiokommission GRBS 20250404.pdf [07.06.2025]

Zaira Esposito